№ 92. Donnerstag, den 20. April 1899. 26. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 5gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 20 Pf. Anzeigen-Annahme: in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auswärts: Sämmtl. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe.
Sprechzeit: 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Vom Reichstage.

68. Sitzung vom 18. April.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Berathung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzentwurfs.

Abg. Vielhaben (Antis.) wendet sich gegen den Abg. Lenzmann und hält den Freisinnigen vor, daß sie sich in dieser Fleischschaufrage in den Dienst der amerikanischen Fleischexporteure stellten; er beruft sich dabei auf eine Kundgebung des bekannten Schwennhagen.

Präsident Graf Ballestrem bittet den Abgeordneten Vielhaben, auf eine Partei hier im Hause nicht solche Voraussetzungen geltend zu machen.

Abg. Vielhaben (Antis.) fortfahrend bemerkt, er müsse schärfste Kontrolle des ausländischen Fleisches verlangen, namentlich auch im Interesse unserer Konsumenten. Die Vorlage entspreche den praktischen Bedürfnissen nicht. Sie bringe die inländische Produktion in Nachtheil gegenüber der ausländischen. Auf etwaige Zusicherungen der Regierung der Vereinigten Staaten in Bezug auf veterinärpolizeiliche Maßnahmen sei gar nichts zu geben. Redner erwähnt weiter, im amerikanischen Senat habe ein Mitglied namens Mason bereits Repressionsmaßregeln gegen Deutschland beantragt für den Fall, daß das deutsche Fleischschaugesetz durchgehe. Die Schlächter drüben hätten daher einer Sorte Schinken den Namen Masonschinken gegeben. Eine besonders feine Sorte solle ja auch bereits den Namen Bülowschinken tragen.

Präsident Graf Ballestrem ruft den Abgeordneten Vielhaben wegen dieser einem Mitgliede des Bundesraths an den Kopf geworfenen Insinuation zur Ordnung.

Abg. Delsor (Els.) bekämpft namentlich den Schauzwang für die Hausschlachtungen und plaidirt dafür, das ausländische Fleisch derselben Kontrolle zu unterwerfen wie das inländische. (Bravo rechts.)

Abg. Graf Bernstorff-Uelzen (Welfe) meint, es liege geradezu im Interesse des Bundesraths selber, daß man ihm nicht die Vollmacht gebe, ausländisches Fleisch je nach Ermessen dem Schauzwange zu unterwerfen oder nicht. Grundsätzlich müsse ausländisches Fleisch ebenso kontrollirt werden, wie inländisches. Gleiches Recht für Ausland und Inland, und zwar gleiches Recht durch gesetzliche Bestimmungen. Redner hält schließlich einen Druck vom Reiche her für nöthig behufs allgemeiner Einführung der Viehversicherung unter prozentualer Betheiligung des Reichs an den Kosten.

Abg Hilpert (bayer. Bauernb.) bekämpft die Fleischbeschau sehr lebhaft. Diese habe früher in Bayern bestanden, sei aber abgeschafft worden und man wolle sie dort nicht wieder haben. Wenn die Sozialdemokraten Arm in Arm mit der Regierung gingen, dann wisse man ganz genau, was ein solches Gesetz bezwecke.

Abg. Herold (Zentr.) will, daß jedenfalls alles Fleisch, welches nur zum Verzehr im Haushalt gelangt, nicht der Schau zu unterliegen brauche. Die Kontrolle der Hausschlachtungen seien überdies mit Belästigungen verknüpft, die zu deren Nutzen in gar keinem Verhältniß ständen. Unbedingt müsse auch die Kontrolle des ausländischen Fleisches erfolgen und zwar müsse sie im Gesetz ausgesprochen werden.

Abg. v. Wangenheim (Bd. d. Landw.) plaidirt für strengste Kontrolle der Fleischeinfuhr vom Auslande. Was die Kosten der gesammten Schau betreffe, so stimme er dem Vorschlage der schleswig-holsteinischen Landwirthschaftskammer bei, daß dieselben auf die Allgemeinheit zu übernehmen seien. Die Bestimmungen der Vorlage über das ausländische Fleisch habe er mit tiefer Beschämung gelesen; sie seien geradezu eine Ohrfeige für die ganze Landwirthschaft, nach den Erklärungen, die im Vorjahre abgegeben worden seien. Die Bestimmungen über das Ausland müßten unbedingt abgeändert werden. So lange er an der Spitze des Bundes der Landwirthe stehe, habe er es stets darauf angelegt, zu vermitteln. Wenn ein Anderer an seine Stelle trete, so werde dessen Tonart eine weit schneidigere sein. Er lehne dafür jedenfalls die Verantwortung ab, diese falle alsdann auf die Regierung.

Abg. Meyer-Jobst (frs. Vp.) spricht gegen die Hausschlachtungskontrolle.

Abg. Rösicke (Bd. d. Landw.) äußert sich im agrarischen Sinne.

Abg Steinhauer (frs. Vg.) wünscht eine strenge Kontrolle, hält dieselbe aber nur für ausführbar, wenn der Staat die ganzen Kosten trage. (Bravo rechts.)

Abg. Börner (ntl) tritt für staatliche Viehversicherung ein.

Nach weiterer kurzer Debatte geht die Vorlage an eine Kommission.

Mittwoch Gewerbenovelle.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

58. Sitzung vom 18. April.

Am Ministertische: v. Miquel, Thielen.

Tagesordnung: Fortsetzung der 1. Lesung der Kanalvorlage.

Abg. v. Pappenheim (kons.) versichert, daß seine Freunde sich ernstlich bemühen werden, die Vorlage annehmbar zu machen. Redner wendet sich sodann gegen den Abg. Richter, der im Jahre 1884 als Abgeordneter für Berlin eine sehr entschiedene Rede gegen Kanäle gehalten habe, und nun als Abgeordneter für Hagen für den Kanal eintrete. Wegen der Entnahme von Speisewasser aus der Weser habe er ernste technische Bedenken. Ohne Kanalisirung der Weser werde das nicht angehen, und da werde der Staat Bremen auch ein Wort mitzureden haben. Was das Kohlensyndikat anlange, so ergebe schon ein Blick auf den Kurszettel, welche Noth diese armen Kohlenzechen zu leiden hätten und wie sehr sie der Staatsunterstützung bedürftig seien. Da sei freilich diesen Dividenden gegenüber die Landwirthschaft das ungezogene Kind, das durch Staatsunterstützungen verwöhnt werde. Hoffentlich finde der Minister Mittel und Wege, dem Verkehrsbedürfniß auch ohne Kanäle zu genügen.

Abg. v. Heyl (frk.) bemerkt gegenüber dem Vorredner, daß die Entnahme von Speisewasser aus der Weser für den Kanal ganz unbedenklich sei.

Minister Thielen widerlegt einige technische Bedenken, die von Gegnern der Vorlage vorgebracht wurden. Dabei bemerkt er bezüglich des Dortmund-Ems-Kanals, daß er stets die Meinung vertreten habe, es sei am besten, denselben erst nach völliger Fertigstellung in Betrieb zu setzen. Es werde diese gänzliche Betriebseröffnung voraussichtlich im August d. J. erfolgen.

Abg. Sümmermann (b. k. F.) ist gegen die Vorlage. Den Standpunkt der westlichen Landwirthe sei der, daß mit dem Bau von Kanälen so lange gewartet werden möge, bis er durch einen neuen Zolltarif gegen die Konkurrenz des Auslandes besser geschützt sei. (Beifall.)

Minister v. Miquel will nur dem Gedanken entgegentreten, als ob nun eine allgemeine Kanalbau-Aera beginnen solle. Er sei durchaus kein Kanalschwärmer, aber die augenblicklichen Verkehrsverhältnisse böten keinen anderen Ausweg. Was bedeute das staatliche Risiko von 6 Millionen jährlich gegen Bahnhofsbauten, von denen einzelne bis 50 Millionen kosteten. Die preußische Finanzverwaltung müsse genau bei Kanalbauten prüfen neben deren Nothwendigkeit auch deren Einfluß auf die Eisenbahn-Einnahmen. Sollte die Ablehnung der Vorlage erfolgen, dann möge man dies als einen vereinzelten Fall ansehen, der das Zusammengehen der Kräfte zum Schutze der nationalen Arbeit und zum Schutze von Industrie und Landwirthschaft nicht berühre. (Beifall.)

Abg. Graf Moltke (frk.) tritt im Ganzen für den Kanal ein, betont dessen militärische Bedeutung und fürchtet, daß eine Ablehnung dem Verkehr schweren Schaden zufügen würde.

Abg. v. Wangenheim (kons) bleibt dabei, daß die Landwirthschaft bisher bei den Kanalbauten empfindlich geschädigt worden sei.

Minister Brefeld verwahrt sich gegen die Vorwürfe des Abg. Gamp, der sich durch den Ausdruck „Sonder-Interessen“ verletzt gefühlt habe. Allein der Ausdruck sei nicht im verletzenden Sinne gemeint gewesen.

Abg. v. Eynern (nl.) findet, daß die Aufnahme, welche diese Vorlage von einem konservativen Ministerium an ein Haus mit konservativer Mehrheit gefunden habe, unerhört sei (Lachen und Widerspruch). Das Auftreten der Konservativen erschüttere die Autorität der Regierung (Lachen und Rufe: sehr richtig!) Falle die Vorlage, so werde die Mehrheit die Verantwortung dafür zu tragen haben, wenn das Ausland uns überflügele. Jede Verzögerung erschwere die Durchführung der Anlage, die nothwendig sei und früher oder später doch gemacht werden müsse. Möchten uns Parteikämpfe erspart bleiben, die unseren Wohlstand, unsere Finanzen und unsere Wehrkraft schädigen. (Beifall.)

Abg. Ehlers (frs. Vg.) meint, wenn die Regierung ernstlich wolle, könne sie auch den Kanal durchsetzen. Die Herren rechts scheinen zu glauben, daß die Regierung die Konzession an Private nicht ertheilen werde; aber das sei doch nicht anzunehmen. Schließlich werde ja auch der Regierung nichts weiter übrig bleiben, als die Konzession an Private zu ertheilen.

Minister v. Miquel bemerkt, daß er kein Wort davon gesagt habe, daß die Regierung mit der Möglichkeit einer Ablehnung rechne.

Abg. Itzmer (frk.) erörtert die von den Schlesiern der Vorlage entgegengebrachten Bedenken.

Nach einer weiteren kurzen Bemerkung des Abg. Grafen Kanitz (kons.) wird die Vorlage an eine besondere 28er Kommission verwiesen.

Mittwoch 11 Uhr: Initiativanträge betr. die Regelung der Unterhaltungspflicht für Volksschulen.

Deutsches Reich.

Für die angebliche Aeußerung des Kaisers über die Annexion Hannovers haben die Braunschweigischen „Neuest. Nachr.“ dem Kammerherrn Götz von Olenhusen, den Redakteur der Welfischen „Deutschen Volkszeitung“ in Hannover, Rischbieter, als Gewährsmann genannt, welcher seinerseits bereit sei, diejenigen zu nennen, welche ihm die betreffenden Mittheilungen Olenhusens über die Kaiseräußerung zugetragen haben. Dieser Gewährsmann selbst aber schreibt den Braunschw. „Neuest. Nachr.“: „Die Sache ist mir dreimal bestätigt und eine Zurücknahme auch heute noch nicht erfolgt. Die Namen der eventuellen Zeugen zu nennen, habe ich keine Ermächtigung.“ Aber „zu rechter Zeit und am rechten Orte werden auch die Zeugen reden, resp. reden müssen.“

Zur Einschränkung der Duelle hat der Kaiser am 1. Januar 1897 bekanntlich eine Kabinettsordre erlassen. Darin heißt es: „Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines andern anzutasten. Hat er hingegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleich die Hand bietet. Die Kabinettsordre vom 1. Januar 1897 hat zur Verminderung der Duelle in der Armee vor allem dadurch beigetragen, daß ihr der Grundsatz vorangestellt war, daß „ein Offizier, welcher im Stande ist, die Ehre eines Kameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, nicht im Heere geduldet wird.“ Zu dieser Bestimmung schreibt nun aus Anlaß des Duells Döring-Klövekorn die „Rhein.-Westf. Ztg.“: „Die kaiserliche Kabinettsordre besteht allerdings in der Theorie, die es dem Offizier, welcher in Uebereilung gehandelt hat, gewissermaßen zur Pflicht macht, sein Unrecht zuzugeben. Wie steht es aber damit in der Praxis? Ein Offizier, der um Verzeihung gebeten hat, ist als solcher einfach unmöglich, und das ehrengerichtliche Verfahren wird unter allen Umständen als Resultat, wenn nicht die Entfernung, so doch wenigstens die schlichte Verabschiedung des Offiziers haben. Das Urtheil des ehrengerichtlichen Verfahrens, welches auf Verletzung der Standesehre lautet, bedingt die schlichte Verabschiedung, und wenn es auf Verletzung der Standesehre unter erschwerenden Umständen lautet, die Entfernung aus dem Heere unter Aberkennung des Rechtes Uniform zu tragen 2c. Auf der anderen Seite blüht dem Offizier eine nicht zu strenge und keineswegs entehrende Festungsstrafe, wenn er im Zweikampfe mit dem Leben davon kommt. Die Fälle sind äußerst selten, in denen gleichzeitig die Verabschiedung des Offiziers erfolgt.

Herr Dr. phil. Hans Wagner veröffentlicht eine überaus scharfe Flugschrift „Etwas vom Afrikareisenden Dr. jur. Esser.“ Er erhält alle seine früheren Anklagen gegen Dr. Esser aufrecht. Der Dr. Esser, der vom Kaiser den Kronenorden zweiter Klasse erhielt, sei dem Kaiser zur Auszeichnung nicht durch das Kolonialamt vorgeschlagen worden. Dazu schreibt Dr. Wagner: Es war für mich, der ich seit jeher ein Parteigänger unseres Kaisers war, nicht leicht, in einer Sache scharf vorzugehen, die einen kaiserlichen Akt berührte. Aber ich lebe der Ueberzeugung, daß unser Kaiser einen Dienst, der der Wahrheit und der Wissenschaft geleistet wird, höher schätzt als byzantinisches Schweigen. Ich betone das hier besonders, weil Herr Dr. Esser vor dem Gouvernementsgericht, dessen Protokoll dem Kaiser vorgelegt wird, erklärt hat, seiner Ansicht nach richte sich mein Angriff auf ihn gegen den Kaiser. Diese Meinung ist zwar sehr diplomatisch, aber trotzdem unbegründet.

Aus Braunschweig wird der „Voss. Ztg.“ mitgetheilt: Die Regierung hat beschlossen, das neue Polizeistrafgesetzbuch zu veröffentlichen, ohne Berücksichtigung der Beschlüsse des Landtags wegen Verlegung des Hagelfeiertages mit Milderung der einschneidenden Bestimmungen wegen der Lustbarkeiten am Sonnabend Abend. Der Landtag hatte beschlossen, daß es wenigstens geschlossenen Vereinen und und Gesellschaften gestattet sein solle, am Sonnabend Abend ihre Lustbarkeiten über 12 Uhr hinaus und zwar bis drei Uhr auszudehnen. Das Polizeistrafgesetz wird demnach zu den Gesetzen gezählt, zu denen nach der Verfassung nur „Rath und Gutachten“ des Landtags einzuholen ist, die Regierung hält sich in vorliegendem Falle aber nicht an den erstatteten „Rath und Gutachten“ gebunden.

Die Ausweisungen aus Nordschleswig sollen in ein neues System gebracht werden. Nach der „Kiel. Ztg.“ hat der Regierungspräsident angeordnet, daß von jetzt an nicht mehr die Amtsvorsteher und Ortspolizeibehörden, sondern nur noch die Landräthe (Polizeipräsidenten in Kiel, Polizeiverwaltung in Altona) die Anzeige über erfolgte Ausweisungen dem Oberpräsidenten einzureichen habe. — Der Vermerk „lästig gefallen“ genügt fortan nicht mehr; es ist vielmehr der Grund der Ausweisungen anzugeben. Ist der Ausweisungsgrund der, daß der Dienstherr dänischer Agitator ist, so ist zugleich zu vermerken, welche Handlung des Dienstherren die Veranlassung zur Ausweisung gegeben hat.

In der Expedition der sozialdemokratischen „Volksstimme“ in Magdeburg sind aus dem gebundenen Belegexemplar auf Anordnung der Staatsanwaltschaft zwei Artikel herausgeschnitten worden, auf deren Konfiskation das Gericht erkannt hatte. Das Blatt will Beschwerde führen gegen diese Auslegung des Konfiskationsbeschlusses.

Wegen Wiedergabe der antisemitischen Reden des Grafen Pückler-Klein-Tschirne ist gegen die „Staatsbürgerzeitung“, sowie gegen den „Deutschen Generalanzeiger“ in Berlin und die „Sachsenschau“ in Magdeburg Anklage erhoben worden.

Gegen das Urtheil des Schöffengerichts in Sachen der Thomasmehlaffäre hat Rechtsanwalt Wagner, der Rechtsbeistand des von der Bundesleitung verklagten Herausgebers der „Nationalliberalen Korrespondenz“, Berufung eingelegt.

Samoa.

„Reuters Bureau“ erfährt aus Washington, der Kreuzer „Marblehead“ habe Befehl erhalten, den „Newark“, der die Oberkommissare nach Samoa bringt, nach dem Stillen Ozean zu begleiten, um unter das Kommando des Admirals Kautz gestellt zu werden. Es werde angenommen, daß auch das Kriegsschiff „Texas“ für den Stillen Ozean in Bereitschaft gehalten werden soll, falls seine Dienste dort erforderlich sind.

Der Staatssekretär des Auswärtigen, Hay, verständigte die New-Yorker Presse davon, daß bei der Ordnung der Samoawirren keine der drei Mächte einen Sieg davongetragen oder eine Niederlage erlitten habe. Alle drei Regierungen seien, wie er glaube, von dem nämlichen Wunsche beseelt, eine friedliche und ehrenvolle Lösung der Frage und die Beseitigung von Zuständen zu erlangen, die nicht nur gegenwärtig höchst bedauernswerth sind, sondern, wenn sie vernachlässigt werden, sich verschlimmern dürften.

In Betreff der Verhaftung des deutschen Pflanzers Hufnagel erklärte der Parlamentsuntersekretär Brodrick am Montag im englischen Unterhaus, Hufnagel sei in der Nähe von Apia, wo das Scharmützel stattfand, von einem britischen Marineoffizier verhaftet worden auf die beschworene Zeugenaussage hin, daß man gesehen habe, wie er die Angriffe anführte. Die Verhaftung sei erfolgt, ohne daß Gelegenheit war, bei der englischen Regierung anzufragen. Die bisher eingelaufenen telegraphischen Berichte gewährten nicht genügendes Material zur Verurtheilung des Anlasses der jüngsten Feindseligkeiten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im böhmischen Landtag brachte der Abgeordnete Brzezenowski eine Interpellation ein, in welcher gegen das Vordringen des deutschen Elementes und die Bevorzugung der deutschen Lieferanten seitens der Staatsbehörden protestirt wird.

Die „Ostdeutsche Rundschau“ meldet, Kardinal Kopp habe bei seiner letzten Audienz die Genehmigung des Kaisers zur Errichtung eines deutschen Priesterseminars in Oesterreichisch-Schlesien erhalten, um damit einer Ursache der Abfallbewegung entgegenzuwirken. Für den Monat Mai kündigt die „Ostdeutsche Rundschau“

den feierlichen gemeinsamen Uebertritt einer größeren Anzahl katholischer Familien an, der in einer noch zu bestimmenden protestantischen Kirche Wiens stattfinden soll.

Die Handelskammer in Troppau, der vom dortigen Landgericht wiederholt tschechische Zuschriften zugekommen sind, beschloß, nur deutsche Schriftstücke anzunehmen, tschechische kurzweg abzuweisen.

Rußland.

Von den jüngst in Petersburg verhafteten Studenten wurden 26 der am meisten kompromittierten nach Sibirien verbannt.

Sonnabend Nacht ist in Warschau die Verhaftung der Redakteure Nowodworski vom „Curjer Warszawski“ und Libicky vom „Curjer Codziennny“ erfolgt auf direkten Befehl aus Petersburg. Die Verhaftung hängt mit dem Studentenunruhen zusammen. Libicky, welcher auch Gerichtsbeamter ist, wurde inzwischen wieder aus der Haft entlassen.

Frankreich.

Im Fall Dreyfus wird die Entscheidung des Kassationshofs jetzt für Anfang Mai angekündigt. Mehrere Pariser Blätter verzeichnen das Gerücht, daß Präsident Mazeau entschlossen sei, die Sitzungen zur Verlesung des Berichtes Ballot-Beaupré am 26. oder 27. April zu beginnen, und daß der Kassationshof seine endgiltige Entscheidung vor dem 5. Mai, dem Tage des Zusammentritts des Parlaments, treffen werde.

Das „Echo de Paris“ veröffentlicht ein Interview mit einem Rath des Kassationshofes, welcher die Ueberzeugnng aussprach, daß der Kassationshof keine neue Untersuchung anstellen, sondern sich darauf beschränken werde, durch einen oder zwei Räthe solche Personen, die es wünschen, oder schon gehörte Zeugen verhören zu lassen. Der Berichterstatter Ballot-Beaupré werde sich über die Opportunität gewisser Konfrontationen aussprechen.

Spanien.

Wahlunruhen werden aus allen Theilen des Landes gemeldet. In Bilbao wurden im Ganzen 26 Personen verwundet; fünf Verhaftungen wurden vorgenommen. — Weil in Tortosa (Provinz Tarragona) der Kandidat der Gemeindebehörde bei der Wahl zur Deputirtenkammer unterlag, schossen Beamte der Gemeindebehörde auf die Volksmenge, wobei 2 Personen getötet und mehrere verletzt wurden. In Saragossa drang eine Anzahl Leute in das Wahllokal und zerschlug die Wahlurne.

Ein unter dem Vorsitz eines Obersten zusammengetretenes Ehrengericht beschloß, den Obersten Zamora wegen seines Verhaltens in den Kämpfen auf Kuba aus dem Heere auszustoßen. — Das Ehrengericht beschloß, auch den General Tejeiro wegen seines Verhaltens im letzten Feldzuge aus den Listen der Armee zu streichen.

Ostasien.

Telegrammen aus Hongkong zufolge dauern die Unruhen im Kaulung-Distrikt fort. Als die englische Flagge gehißt wurde, feuerten zahlreiche Chinesen auf den Taipofu-Höhen aus alten Kanonen auf das Lager des Generals Gascoigne. Das Hongkongregiment trieb die Chinesen in die Flucht, die unterwegs noch mehrere Dörfer in Brand setzten. Eine Deputation aus dem abgetretenen Gebiete hat dem Gouverneur von Hongkong ihr Bedauern über das Vorgefallene ausgebrückt.

Philippinen.

Aus Manila wird gemeldet, daß 22 philippinische Notabeln mit dem amerikanischen Hauptquartier wegen Einstellung der Feindseligkeiten unterhandeln und zwar auf der Basis, daß alle öffentlichen Aemter zwischen Amerikanern und Philippinern getheilt werden sollen, wobei die Philippiner die obersten Aemter den Amerikanern zugestehen, dagegen die Autonomie der Gemeindeverbände fordern. Es soll Aussicht auf Verständigung vorhanden sein.

Provinzielles.

Aus dem Kreise Rosenberg, 15. April. Heute wurde der Hirt Jakob Kraska aus Montig von einem Bullen furchtbar zugerichtet. Mehrere Männer bemühten sich, den Bullen zu vertreiben; doch es war vergeblich. In seiner großen Noth rief K. seinen Hund herbei und hetzte ihn auf das wüthende Thier, welches nun sein Opfer freigab und die Flucht ergriff. K. ist in das Krankenhaus noch Rosenberg gebracht worden.

Graudenz, 18. April. Der Redakteur der „Gaz. Grudz.“, Kulerski, wurde mit einer polizeilichen Strafe belegt, weil er als Vorsitzender des Graudenzer „Sokol“ der Polizeibehörde ein Fest des genannten Vereins nicht angemeldet hatte. Herr Kulerski hat diese Angelegenheit dem Gericht zur Entscheidung vorgelegt. Der Staatsanwalt beantragte die Bestätigung des Strafmandats, das Gericht sprach jedoch den Angeklagten frei, weil dem Graudenzer „Sokol“ nicht nachgewiesen werden kann, das er Politik betreibt, obwohl dies von den Sokol-Vereinen im Allgemeinen oftmals behauptet wird.

Danzig, 18. April. Etwa 30 Studirende der Hochbauabtheilung von der Technischen Hochschule zu Charlottenburg trafen heute früh unter Führung des Herrn Professors Hehl hier ein. Sie besichtigten die hiesigen Baudenkmäler, das Provinzial-Museum und sonstige Sehenswürdigkeiten, auch das Kloster Oliva soll besichtigt werden. Von hier begeben sich die Herrn nach Pelplin, um den dortigen Dombau zu studiren.

Marienburg, 17. April. Eine Mordthat ist gestern Nachmittag auf der Chaussee zwischen Altfelde und Katznase verübt worden. Als der Kutscher des Besitzers Lietz vom Bahnhof Altfelde zurückgefahren kam, fand er eine etwa 50 Jahre alte Frauensperson im Chausseegraben mit einem tiefen Messerstich dicht unter dem Herzen ermordet liegen. Derselben Frau begegnete der Kutscher einige Zeit zuvor in Gesellschaft eines jungen Mannes auf der Chaussee. Die Ermordete ist, wie sich später herausstellte, eine Arbeiterfrau Kosselowski aus Lichtfelde. Im Verdacht der Thäterschaft steht ihr Schwiegersohn, welcher in letzter Zeit verdächtige Redensarten geführt hat.

Stuhm, 17. April. Die hiesige etwa 70 Mann starke Schützengilde beschloß in der heutigen Generalversammlung dem Westpr. Provinzial-Schützenbunde beizutreten, dem bereits 16 Mitglieder als Einzelmitglieder seit zwei Jahren angehören.

Elbing, 17. April. Die Lehrlinge Bessel und Oltersdorf aus Elbing, die in Oberschlesien einen Gastwirth ermordet hatten und deshalb zu hohen Gefängnißstrafen verurtheilt worden waren, verbüßen diese Strafen in der Zentralanstalt für jugendliche Gefangene in Groß-Strehlitz. Dort sitzen auch die Lehrlinge Mickließ und Rother. Die vier Burschen planten im Januar d. J, den Gefängniß-Werkmeister Schwarz zu ermorden, die Leiche in eine Kloake zu werfen und dann zu entfliehen. Der Plan gelang ihnen aber nicht; Schwarz wurde zwar schwer verletzt, verhinderte aber den Fluchtversuch. Bessel, Oltersdorf und Mickließ wurden von der Strafkammer zu Oppeln zu mehrjährigen Zusatz-Gefängnißstrafen verurtheilt, Rother, der einige Monate über 18 Jahre alt ist, erhielt vom Schwurgericht zwölf Jahre Zuchthaus.

Aus dem Ermlande, 17. April. Herr Pfarrer Krieger in Roggenhausen litt seit einem halben Jahre an periodischen Athembeschwerden, die in letzter Zeit öfter eintraten. Am Sonnabend Abend wurde er nach dem Gute Maraunen zu einem Kranken gerufen. Obwohl etwas unwohl, wollte er seine Pflicht dennoch nicht versäumen. Er erreichte jedoch nur das Krankenzimmer und hauchte, ehe er die heilige Handlung verrichten konnte, auf einem Stuhl sich niederlassend, seinen Geist aus.

Königsberg, 16. April. Ein Nachspiel zum Prozeß Rosengart beschäftigte das Schöffengericht. Es handelte sich um einen Beleidigungsprozeß, in welchem der bekannte Bruder der Frau Rosengart, Adameit, gegen den Referendar a. D. Wolff als Kläger und letzterer als Gegenkläger auftrat. Die Beweisaufnahme ergab, daß Adameit und Wolff sich gegenseitig die gröbsten Schimpfworte an den Kopf geworfen hatten. Das Schöffengericht verurtheilte jeden wegen Beleidigung in zehn Fällen zu 50 Mark Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängniß.

Bromberg, 18. April. Der neue Erste Bürgermeister Knobloch wurde in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung durch den Ober-Regierungsrath v. Barnekow feierlich in sein Amt eingeführt. Anwesend waren sämmtliche Stadträthe und Stadtverordnete, auch Regierungspräsident v. Tiedemann war erschienen.

Posen, 17. April. Dem Vernehmen nach ist hier eine neue Zeitung, die „Pos. Neuest. Nachr.“, mit Wagner, dem früheren Chefredakteur, an der Spitze, gegründet worden.

Lokales.

Thorn, den 19. April.

— **Personalien von der katholischen Kirche.** Als Vikare sind angestellt die Neopresbyter Wienke an der St. Brigittenkirche in Danzig, Scherle in Altschottland, Rönspieß in Hochstüblau, Stock in Neumark, Naibrowski in Subkau, Kasprzycki in Gr.-Sibsau, Heese in Pogutken, Gbuikowski in Zarnowitz, Spitza in Szczuka, Nelke in Osterode. Der Vikar Dunajski ist von Hochstüblau nach Lippinken versetzt.

— **Militärische Personalien.** Der Kaserneninspektor Drewello in Thorn ist zum Garnison-Verwaltungs-Kontrolleur ernannt worden.

— **Die Herren Studirenden,** welche im nächsten Semester die Universität Leipzig besuchen, machen wir darauf aufmerksam, daß im dortigen **evangelischen Vereinshause, Roßstraße 14** nicht bloß für die ersten Tage ein gutes Unterkommen zu finden ist, sondern auch während des Semesters für 60 Pf. ein kräftiger reichlicher **Mittagstisch** (kein Trinkgeld oder Bierzwang) gewährt wird. Neben 100 anderen Tagesblättern 2c. liegt auch unsere Zeitung aus. — Der Reingewinn fließt den Liebeswerken der Inneren Mission zu.

— **Auf dem Warschauer Holzmarkt** ist die Stimmung nach wie vor eine recht feste und sind die Umsätze bedeutend. Für Bauhölzer ist die Nachfrage rege und werden gute Preise gezahlt. Auch die Preise für Bretter sind im fortschreitenden Steigen begriffen, wogegen Mauerlatten einen unerheblichen Preisrückgang erlitten haben. Es wurden nach Preußen verkauft: 2500 Bauhölzer zu 56 Kbf. zu 83 Pf. per Kbf. und 10 000 Kiefernschwellen zu 2 M. 80 Pf. pro Stück — Beides franko Schulitz. Vor der Absendung erfolgt die Abnahme und die Vermessung.

— **Zur schnelleren Telegrammbestellung** werden jetzt bei den selbstständigen etwa 80 Telegraphenämtern in den größten Städten nach und nach jugendliche Boten gegen Stücklohn angestellt werden. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 17 Jahre alt sein; Söhne von Postunterbeamten werden bevorzugt. Der Stücklohn wird derart bemessen (5—10 Pf. für das Telegramm), daß die jugendlichen Telegrammbesteller etwa bis zu 2 Mark verdienen; sie bleiben in dieser vorbereitenden Beschäftigung, bis ihre Annahme als Postunterbeamte möglich wird.

— In Folge kaiserlichen Erlasses wird über die **Unterstützungsgesuche ehemaliger Angehöriger der Unterklassen des Soldatenstandes und der Heeresverwaltung** (der Feldwebel, Unteroffiziere und Mannschaften und der in diesem Range stehenden Militärbeamten) und deren Hinterbliebenen vom 1. April d. Js. ab nicht mehr vom Kriegsministerium, sondern von den Generalkommandos entschieden. Entsprechende Gesuche sind daher nicht mehr, wie bisher, an das Kriegsministerium, sondern an das Generalkommando des entsprechenden Armeekorps zu richten. Den Generalkommandos ist von nun an auch die Vorbereitung der Anträge auf Gnadenbewilligungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds für diejenigen Hinterbliebenen übertragen, denen die gesetzlichen Beihilfen nach Maßgabe der §§ 41 und 94 ff. des Militärpensionsgesetzes nicht zu gewähren sind.

— **Der Verband der Leder-Industriellen von Ost- und Westpreußen** hielt in Elbing eine Vorstandssitzung ab. Es wurde beschlossen, an alle Häutehändler und Fleischer der beiden Provinzen ein Anschreiben mit der Bitte zu richten, für die Folge für eine schnittfreie und bessere Schlachtung Sorge zu tragen. In den letzten Jahren hat die schlechte Schlachtung geradezu überhand genommen, wodurch die Gerber oft in die üble Lage kamen, der Schnitte wegen die Leder so billig verkaufen zu müssen, daß große Verluste entstanden. Der Verband der Lederindustriellen sah sich daher veranlaßt, an alle Händler die Erklärung abzugeben, Häute aus solchen Städten und Schlachthäusern vom Kaufe auszuschließen, welche zerlocht, zerschnitten, mit starken Schädeln und Flechsen behaftet sind.

— **Fort mit dem Apotheker-Latein!** Das Kammergericht hatte sich jüngst mit einer Polizei-Verfügung zu beschäftigen, welche den Droguenhändlern die Verpflichtung auferlegt, die Behältnisse zur Aufbewahrung der dem Handel freigegebenen Arzneimittel mit deutschen Aufschriften zu versehen. Ein wegen Zuwiderhandlung gegen diese Polizei-Verordnung bestrafter Droguenhändler hatte die Reichsgiltigkeit der letzteren angefochten; das Kammergericht bestätigte indes das verurtheilende Erkenntnis und zwar mit der Begründung, daß das kaufende Publikum, dem zum größeren Theil die lateinischen Namen der Arzneimittel nicht geläufig seien, durch Selbstkontrolle vor der Gefahr einer Verwechselung jener Mittel durch ungeprüfte Lehrlinge und Gehilfen geschützt werden müsse. Die Polizei-Verordnung sei mithin zum Schutz der Person und aus Sorge für Leben und Gesundheit erlassen. Daß die Engros-Droguisten die Arzneien stets mit lateinischen Namen bezeichnen, welche der gelernte Droguist kenne, sei für das erkennende Gericht gleichgiltig.

— **Aus dem Kammergericht** wird eine Entscheidung mitgetheilt, wonach auch photographische Schaukästen zu den „Schaufenstern“, und Photographien zu den „Waaren“ gehören. Mithin unterliegen solche Schaukästen den polizeilichen Bestimmungen über die Sonntagsheiligung und müssen während der Zeit des Gottesdienstes verhängt werden.

— **Coppernicus-Verein.** (Schluß.) Auch in politischer Hinsicht sind die Einflüsse der antiken Weltanschauung zu Fesseln und Hemmnissen des weiteren Fortschreitens geworden. Dem nationalen Sinnen, Denken und Dichten blieb die Weiterbildung und Ausgestaltung versagt. Die altgermanische Götterlehre hat keine Plastik geschaffen und ist zu keiner Poesie die Grundlage geworden. Und doch ist kein heidnisches Volk zu einer schöneren, edleren, mit dem hohen poetischen Reize einer Naturreligion ausgestatteten Gott-, Welt- und Lebensanschauung gelangt, als das germanische. Durch die Feinheit ihrer Naturbeobachtung, durch die Schärfe ihres Denkens und die Tiefe ihres sittlichen Gefühls haben unsere heidnischen Vorfahren eine herrliche Gedankenwelt geschaffen, deren Kern ist, daß alle Kräfte zusammenwirken müssen, um die Welt aus starrem Bann zu erlösen und in eine vielgestaltige reichbelebte Schöpfung zu verwandeln; daß die ganze beseelte Schöpfung einen Läuterungsprozeß durchmachen muß, um neue Einsicht und Kraft zur Fortsetzung des Kampfes der Lichtgottheit gegen die Geister über die rohe Materie zu gewinnen. Auch der Mensch, so verlangt Odin in seiner Runenkunde, solle sein Leben und Streben auf Förderung des Allgemeinwohls richten, den Volksgeist zur harmonischen Entwickelung für ein immer edleres Dasein führen und somit helfen, daß das gute Prinzip den Sieg davontrage. — Wie sehr bedürfen wir doch der Mahnung, einen Trunk zu thun aus dem Urdabrunnen der Vergangenheit, um neues Leben zu gewinnen und eine künftige Entwicklung zu ermöglichen. Unsere Altvordern haben in ihrer idealen Gott- und Weltanschauung den Nachkommen eine Lebensaufgabe vorgezeichnet, an deren Erfüllung das deutsche Volk zu arbeiten haben wird bis an das Ende der Dinge. Die Erinnerung an die Jugendzeit ist den Germanen aus dem Herzen gerissen worden, und das wurde zur hauptsächlichsten Ursache ihrer Zersplitterung mit Jammer und Elend im Gefolge. Noch heute beschränkt sich leider bei dem größten Theile des deutschen Volkes die Kenntniß seiner Vorfahren auf die höchst einseitigen und oberflächlichen Vorstellungen, wie sie Tacitus in seiner Germania der Nachwelt überliefert hat. Eine neue Art von Vaterlandsstolz gründete sich darauf mehrfach bei den deutschen Humanisten, die vor der „altklassischen Vollendung“ die voraufgegangenen Jahrhunderte mit dem Brandmale des Barbarenthums und der Sittenlosigkeit behafteten. — In gleich antinationaler Weise wurden die nationalen Rechtsanschauungen durch die römischen verdrängt, die noch heute die Grundlage mancher sozialen Uebelstände bilden. Desgleichen hat das römische Staatsideal, das Weltkaiserthum, dem deutschen Volke unendliches Leid gebracht und die besten Kräfte der Nation jenseits der Alpen vergeudet. Aber der deutsche Geist ist trotz aller Gewaltmaßregeln nicht untergegangen. Gleich Naturgesetzen wirken mit elementarer Gewalt Geistesanlagen. In der Tiefe des Volkscharakters pflanzt sich eine innerliche Ueberlieferung von Generation zu Generation, die zu jeder Zeit in ergreifenden Volksliedern frische Zweige getrieben hat, und ein Jahrtausend nach der Bekehrung erwächst aus den alten Liedern das herrlichste Heldengedicht unserer Sprache, das Nibelungenlied. Eine Fülle von Geschichten, Märchen und Sagen übertragen das Fühlen, Denken und Streben der Altvordern von Geschlecht zu Geschlecht und geben bis zur Neuzeit heran dem Volksgeiste Nahrung zu poesievollen Vorstellungen. Bekanntlich lernte auch Goethe von dem heimischen Volkslied, der deutschen Art zu denken, zu fühlen, zu sprechen so innig sich anschmiegen. So werden von der Jugendzeit des Volkes bewußt und unbewußt Fäden fortgesponnen bis zur Gegenwart, und nur so ist es zu erklären, daß das Bewußtsein der Gemeinsamkeit trotz aller politischen Verschiedenheiten bei den deutschen Völkerstämmen lebendig erhalten blieb. — Unter dem namenlosen Elend des 30jährigen Krieges kann von einer Weiterentwickelung des germanischen Volksgeistes nicht die Rede sein. Aber in dem Maße, als die Erschöpfung weicht, erwacht er wieder zu neuen gewaltigen Aeußerungen. Seine schöpferische und gestaltungsfähige Kraft tritt glänzend in die Erscheinung in den Heroen unserer Litteratur, die in unvergänglichen Bauwerken die deutsche Sprache zum Siege führen und an denen sich, trotz ihres weltbürgerlichen Standpunktes doch das Bewußtsein der Bildungs- und Sprachzugehörigkeit entwickelte. Seine tiefe sittliche Kraft offenbart sich in der an dem ehernen Sittengesetz Kants und Fichtes und der verinnerlichten christlichen Religion vollzogenen unerhörten Selbstumwandlung des ganzen Volkes, die eine völlig neue weltgeschichtliche Zukunft in sich trug. Mit einem Schlage ist das Nationalbewußtsein lebendig: der Gedanke und das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Schicksalsverbundenheit von Fürst und Volk; das glühende Verlangen, mitzuwirken, mitzuhandeln und ein mitverantwortliches Glied des Ganzen zu sein. Das ist die den jung gewordenen deutschen Sinn bewegende Idee in der Geschichte unseres Jahrhunderts. Nicht von den geistigen Führern des Volkes ist sie angeregt worden. Goethe und Schiller kennen sie nicht; die politischen und sozialen Aufgaben des deutschen Volkes lagen ihrer Weltanschauung, die in der antiken Welt das Ideal des reinen und wahren Menschenthums verwirklicht wähnte, ganz fern. Auch die Politik hat in dieser Idee nicht das Ideal ihres Strebens erkannt. Im Volke ist sie entstanden und erstarkt, bis nach schweren Verirrungen und Kämpfen auch die leitenden Kreise sie erfaßten, bis der eine Uebergewaltige, Fürst Bismarck, durch das deutsche Volk den Umschwung zu Gunsten der germanischen Elemente herbeiführte, von dem ab ein neuer Zeitabschnitt datirt. — Es kann daher nicht genug betont werden, daß das deutsche Leben des 19. Jahrhunderts durchaus eine Frucht selbstständiger deutscher Anschauungswandlungen ist; daß im Grunde es der altgermanische Geist ist, der auch in unserem Jahrhundert seine Forderungen stellt und sein Recht erstrebt. In dem neuen deutschen Reiche ist für unser Volksthum eine feste Lebensbasis geschaffen, auf der es seine Eigenart im Wettstreite der Kräfte und Fähigkeiten entfalten kann. Und hoffend erwarten wir eine neue Zeit nationaler Größe, nicht allein in politischen Dingen, dem größeren Deutschland, sondern auch in der Ausgestaltung des germanischen Geistes, dieses felsenfesten Kernes, auf dem das Bestehen eines in seiner Weltstellung wohlbegründeten und siegreich voranschreitenden Deutschland ruht. Dazu ist nöthig, daß das deutsche Volk die aus Materialismus, Naturalismus und Utilitarismus zusammengewobene mechanische Weltanschauung, die unsere Zeit charakterisirt, als seiner ursprünglichen Natur widersprechend überwindet. Die Aufgabe unserer Zeit und der Zukunft ist, neben der realen Welt die ideale wieder zu finden und zu erkennen, daß beide sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern ergänzen, daß aber das Ideale der Herzschlag eines Volkes ist. Ein neues Lebens- und Bildungsideal hat unsere Zeit aus sich selbst herausgearbeitet: es ist das National-soziale auf historischer Grundlage, eine echte soziale Pädagogik, die für die rechte Auffassung des wirklichen, staatlichen und nationalen Gemeinschaftslebens

des „deutschen“ Volkes befähigt. Damit sind die Fäden wieder gefunden, durch die an der Wende unseres Jahrhunderts das Nationalgefühl alle Volksschichten umschlungen und mit dem Leben und Beruf des Staates verknüpft, die dann aber der Geist der Erde wieder zerrissen hatte. Noch stehen wir in einer Zeit des Ueberganges, in der sich das Bewußtsein von einer auf der Gemeinsamkeit aller höheren Interessen beruhenden nationalen Pädagogik erst bildet. Die Aufgabe der Zukunft ist es, die Einheit der allgemeinen Volksbildung herzustellen. Volkserziehung ist das einzige Heilmittel der sozialen Schäden. Der nationale Kern des deutschen Volkes ist immer auch sein sittlicher und idealer Kern gewesen; in ihm hat es alle Feinde überwunden, in ihm wird es auch die Kraft finden, die sein Leben unheilvoll bedrohenden Gewalten in die Bahn allmählich fortschreitender Entwicklung zu lenken: durch eine nationale und sittliche Volkserziehung. Sie wird die physischen, geistigen und sittlichen Kräfte des Volkes zu einer ungeahnten Leistungsfähigkeit steigern; und hierauf beruht unsere Hoffnung auf eine kommende Periode neuer deutscher Herrlichkeit.

Und es soll am deutschen Wesen
Einmal noch die Welt genesen.

— Der Vaterländische Frauen-Zweig-Verein Thorn zählte nach dem Jahresbericht für 1898 100 ordentliche und 178 außerordentliche Mitglieder gegen 85 und 202 im Vorjahre. Der Gesammtbetrag der Jahresbeiträge belief sich auf 1161 M. gegen 1141 M. im Vorjahre. In der Hauptversammlung am 15. März wurde die Jahresrechnung für 1897 entlastet, welche eine Einnahme von 4270,83 M., eine Ausgabe von 3370,87 M. und einen Ueberschuß von 899,96 M. aufwies. Der Voranschlag für 1898 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 3903 M. festgestellt. Der vom Schriftführer vorgelegte Jahresbericht ist in 500 Exemplaren gedruckt worden. Der Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt. Das Sommerfest ergab eine Einnahme von 1671,50 M. und einen Reingewinn von 1282,06 M. Zur Ablösung der Hausbettelei sind bei der Kasse 110 M., bei der Armenpflegerin 136 M., zusammen 246 M. eingegangen — gegen 174 M. im Vorjahre. Gegen Zahlung eines beliebigen jährlichen Ablösungsbeitrages giebt der Verein Schilder aus, welche mit dem rothen Kreuz gezeichnet sind und unter Verbot der Bettelei Hilfsbedürftige an den Verein weisen. Außerordentliche Zuwendungen gingen dem Verein bez. der Armenpflegerin (Schwester Auguste Sawitzki, Tuchmacherstraße 14, I) zu: aus einer Sühnesache 166,78 M., von verschiedenen Wohlthätern 277 M. in 46 Gaben; 34 Gaben an Kleidungsstücken; 50 Flaschen Wein in 10, 5 Flaschen Cognac in 1, 1 Flasche Saft in 1 Gabe. 2 Bettgestelle, davon 1 mit Betten; 3 Kisten Näschereien und 1 Sack Wallnüsse zu Weihnachten; für die Strickschule 11,50 M. baar in 5, Bonbons und Kuchen in 4 Gaben. An Genesende wurden 1056 Mittagstische in wohlhabenderen Häusern gewährt. Auf der Straßenbahn hatte die Vereinsarmenpflegerin freie Fahrt. An Unterstützungen wurden gegeben: 690,85 M. baar in 166 Gaben; Milch an Säuglinge und Kranke im Werthe von 43,38 M. in 22, Kleidungsstücke in 88, Lebensmittel im Werthe von 523,40 M. in 678 Gaben; 737 Anweisungen auf die Volksküche im Werthe von 110 M., 34 Flaschen Wein und ½ Flasche Cognac an Kranke; 1 Bettgestell an 1 Kranken, Bettwäsche für 13,10 M. an zwei alte Leute. Die Vereinsarmenpflegerin machte 1004 Besuche.

— Die Thorner Liedertafel hielt gestern eine Generalversammlung behufs Vorstandswahl ab. An Stelle des nach Berlin verzogenen Herrn Geheimrath Worzewski wurde Herr Stadtrath Dietrich zum Vorsitzenden und Herr Apothekenbesitzer Jacob zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Herren Char, Güssow, Kopczynski und Wendel wurden wieder-, und die Herren Kantor Sich und Drechslermeister Borkowski neugewählt. Zur Prüfung der Jahresrechnung wurden die Herren Goewe und Tarrey bestimmt.

— Der Ruderverein hält morgen Donnerstag Abend 8½ Uhr bei Voß eine Generalversammlung ab.

— Die freiwillige Feuerwehr hält am Sonnabend Abend 8¼ Uhr im Vereinslokal bei Nicolai die Jahres-Hauptversammlung ab.

— Eine Zaubersoiree wird Herr Professor Dryß, ein vortrefflicher Illusionist, der seinerzeit in Kreuznach durch seine Vorstellungen den Beifall der Kaiserin, mehrerer Prinzen und anderer hoher Herrschaften erntete, am Sonntag, Montag und Dienstag im Schützenhause geben. Die uns über die Leistungen des Herrn Dryß vorliegenden Stimmen der Presse heben die Geschicklichkeit, Sicherheit und Geschwindigkeit seiner interessanten Experimente hervor. Die Abende versprechen somit viel Interessantes.

— Kein Reitweg. Wiederholt sind uns Klagen darüber zugegangen, daß der rechte Seitenweg an der Straße, die von der Eisenbahnbrücke zum Hauptbahnhof nach der Unterführung führt, vom Militär zum Reiten benutzt wird, und die Fußgänger, wenn sie dem Reiter nicht ausweichen, von demselben heruntergewiesen werden, obwohl eine Tafel, die diesen Weg als Reitweg bezeichnet, nicht vorhanden ist. Nach den von uns an maßgebender Stelle eingezogenen Erkundigungen ist der betreffende Weg thatsächlich **kein** Reitweg, und es befand sich früher sogar am Anfang des Weges eine Tafel, auf welcher dieser Weg ausdrücklich als „Kein Reitweg“ bezeichnet war. Auf Wunsch der reitenden Herren ist diese Tafel zwar entfernt und den Reitern die Benutzung des Weges gestattet worden, die Eisenbahnverwaltung würde den Weg aber sofort wieder für die Reiter sperren, wenn sich aus der Benutzung des Weges durch die Reiter Unzuträglichkeiten für die Fußgänger ergeben sollten.

— Warnung. In letzter Zeit sind vielfach wohlhabendere Bewohner unserer Stadt von einer Frau um Unterstützung angegangen, welche angiebt, Krüger zu heißen, Baderstraße 6 zu wohnen, für einen seit Monaten kranken Mann und fünf unerzogene Kinder sorgen zu müssen, auf ihr an die städtische Armen-Behörde gerichtetes Gesuch um Unterstützung ohne Bescheid geblieben, von dem Vaterländischen Frauen-Verein aber abgewiesen zu sein. Die sorgfältigsten Nachforschungen seitens des Vaterländischen Frauen-Vereins haben ergeben, daß diese Angaben alle falsch sind. Aehnliche Mystifikationen sind wiederholt vorgekommen. Der Vorstand des genannten Vereins ersucht uns daher um Veröffentlichung dieser Zeilen mit dem Bemerken, daß der Verein Hilfesuchende nur dann abweist, wenn sie der Unterstützung völlig unwürdig sind.

— Der Verkehr mit der elektrischen Straßenbahn nach Ziegelei war heute von der Schulstraße ab unterbrochen, da hier das Schienengeleise wegen Verlegung der Weiche aufgerissen ist.

— Die Holzbrücke über die todte Weichsel ist jetzt vollständig reparirt. Die sämmtlichen Holztheile sind mit Karbolineum angestrichen worden. Außerdem sind alle die kleinen Flickstücke entfernt worden. Gegen etwaige Feuersgefahr sind drei große Wasserbottiche aufgestellt worden.

— Die Bezeichnungen „Lump“ und „Betrüger“ sind nicht ehrverletzend und beleidigend — so hat das hiesige Gewerbegericht gestern entschieden. Es handelte sich in dem betreffenden Falle um die Klage eines Angestellten gegen seinen früheren Arbeitgeber, welcher den ersteren auf der Stelle entlassen hatte, weil er ihm u. a. die obengenannten Schimpfworte zurief. Trotzdem dieser Sachverhalt durch zwei Zeugen bestätigt wurde, verurtheilte das Gewerbegericht den Arbeitgeber zur Einhaltung der Kündigungsfrist mit der Motivirung, daß die Bezeichnungen „Lump“ und „Betrüger“ nicht ehrverletzend seien. Gegen das weise Urtheil ist selbstverständlich Berufung eingelegt worden.

— Besitzwechsel. Die Landbank in Berlin hat das 3500 Morgen große Herrn Rittergutsbesitzer von Egon gehörige Gut Slozewo im Kreise Strasburg an der neuen Bahnstraße Gollub-Strasburg bei Bahnhof Malken für den Preis von 800 000 M. gekauft.

— Vom Schießplatz. Die seit dem 7. d. Mts. zu einer 14tägigen Landwehr-Uebung hierher einberufenen Fußartilleristen werden morgen entlassen. Eine weitere Uebung der Fußartillerie des Beurlaubtenstandes ist in diesem Jahre nicht mehr in Aussicht genommen.

— Ein Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag auf dem Artillerie-Schießplatz in der Nähe der Kaiser Wilhelmshöhe. Zwei Männer fanden einen Zünder, an welchem sie herumhantirten, wobei derselbe explodirte. Der eine Mann wurde schwer, der andere leicht verletzt.

— Fahrrad gestohlen. Am Montag Nachmittag oder Abend ist aus dem Hausflur Grabenstraße 14 (Werkstatt des Mechanikers Gesick) ein fast neues Fahrrad, Marke „Stöwers Greif“, Halbrenner gestohlen. Das Fahrrad trägt die Fabriknummmer 25 232. Die beiden Felgen waren gelb und mit Tangentspeichen versehen. Die Lenkstange ist ziemlich tief gebogen. Auch hatte das Rad eine Bromberger Fahrradnummer 4955, weiße Ziffern im rothen Felde, hinten angeschnallt. Die Lenkstange hatte Korkgriffe mit weißen Celluloidringen eingefaßt. Eine dreieckige Tasche mit Werkzeug war am Rahmengestell angebracht. Die Tretkurbel und Achse ist aus einem Stück und mit amerikanischen einschraubbaren Pedalen versehen. Die Behörden sind von dem Diebstahl in Kenntniß gesetzt. Vor Ankauf wird gewarnt.

— Einen gefährlichen Burschen gelang es heute Vormittag mit Hilfe eines Radfahrers festzunehmen. Ein Polizist verfolgte einen Mann, welcher seinen Weg über die Brücke nahm und schon einen Vorsprung von mehreren hundert Metern gewonnen hatte. Ein entgegenkommender Radfahrer wurde von dem Polizisten gebeten, nachzusetzen und mit einem scharfen Spurt machte sich dieser an die Verfolgung. Es gelang ihm auch, den Entsprungenen auf der Mitte der Brücke einzuholen und hier wurde derselbe von dem nachkommenden Polizisten festgenommen.

— Schwurgericht. Gestern gelangte die Strafsache gegen den aus Johannisburg gebürtigen Maurergesellen Emil Powalka ohne festen Wohnsitz, z. Z. in Untersuchungshaft zur Verhandlung. Powalka war der vorsätzlichen Brandstiftung, des Landstreichens, des Bettelns, der Beilegung eines falschen Namens und des Betruges beschuldigt. Als Vertheidiger war dem Angeklagten Herr Rechtsanwalt Radt beigeordnet. Am Nachmittage des 30. Dezember 1898 brannte zu Grenz ein dem Besitzer Redantz gehöriges Wohnhaus nebst Scheune und Stall vollständig nieder. Das Feuer kam in der Scheune aus, an der sich Angeklagter kurz vor Ausbruch des Feuers zu schaffen gemacht hatte. Nach dem eigenen Geständniß des Angeklagten ist er seit dem 27. November 1898 vagabondirend in der Welt umhergezogen und hat seinen Lebensunterhalt durch Betteln gefristet. In seiner Begleitung befand sich gewöhnlich eine zweite Mannsperson, deren Persönlichkeit nicht hat festgestellt werden können. An dem hier in Frage kommenden Tage, dem 30. Dezember 1898, kamen Angeklagter und der Unbekannte — Angeklagter nennt ihn Groenke — nach Grenz und sprachen bei verschiedenen Besitzern um ein Almosen an. Angeklagter gab sich als früherer Besitzer aus, bezeichnete seinen Begleiter als seinen früheren Instmann und führte an, daß er durch einen Brand an den Bettelstab gekommen sei. Zur Glaubhaftmachung seiner Angaben legte er ein anscheinend von der Polizeiverwaltung in Bütow ausgestelltes Brandattest vor, das auf einen gewissen Freiwald lautete. Ueberall, wo Angeklagter um Almosen ansprach, benahm er sich äußerst frech und war in der Regel mit den ihm gespendeten Geldbeträgen nicht zufrieden. Auch bei dem Besitzer Redantz äußerte er seine Unzufriedenheit über eine Geldspende von 30 Pf. und verzog sich unter allerhand frechen Redensarten nach dem Scheunengiebel, von wo er vertrieben wurde, wo aber bald darauf das Feuer ausbrach. Die Anklagebehörde brachte zur Ueberführung des Angeklagten eine Menge Indizien vor, die von dem Angeklagten sämmtlich als harmlos hingestellt wurden. Er bestritt entschieden der Brandstifter gewesen zu sein. Die übrigen ihm zur Last gelegten Thatsachen räumte er durchweg ein; insbesondere gab er zu, daß das Brandattest ein gefälschtes gewesen sei und daß er dasselbe von einem ihm unbekannten Bettler zum Preise von 1 Mk. gekauft habe. Durch den Spruch der Geschworenen wurde der Angeklagte der sämmtlichen, ihm zur Last gelegten Strafthaten für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe zu einer Gesammtstrafe von 5 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, 10 Wochen Haft und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 6 Jahren verurtheilt.

Heute führte an Stelle des Herrn Landgerichtsraths Wollschlaeger Herr Landgerichtsdirektor Splett den Vorsitz, weil Herr Rath Wollschlaeger als Zeuge geladen war. Auf der Anklagebank nahmen der Dachdecker Emil Zarske aus Lissewo, der Arbeiter Friedrich Nickel daher und der Zimmermann Eduard Bleck daher Platz. Als Vertheidiger meldeten sich für Zarske und Nickel Herr Rechtsanwalt Jacob, für Bleck Herr Justizrath Warda. Gegen Bleck war ein Strafverfahren eingeleitet worden, weil er den Schuhmacher Gerusel aus Lissewo mißhandelt haben sollte. Ueber diesen Vorfall wurden in der Strafkammersitzung vom 9. Dezember neben anderen Zeugen auch die beiden heutigen Angeklagten Zarske und Nickel vernommen. Nachdem sie den Zeugeneid geleistet hatten, sagten sie übereinstimmend aus, sie hätten nicht gesehen, daß Bleck den Gerusel geschlagen habe. Diese Aussagen sollen wissentlich falsch abgegeben sein, denn sie sollen der Mißhandlung in unmittelbarer Nähe beigewohnt haben. Bleck soll sie zu diesem Verbrechen angestiftet haben. Die Angeklagten bestritten, sich schuldig gemacht zu haben. Nickel gab an, daß er seit Jahren an Gedächtnißschwäche leide. Da er in der That ganz verworrene Antworten gab, beschloß der Gerichtshof, den Kreisphysikus Dr. Finger als Sachverständigen über den Geisteszustand des Nickel zu hören. Herr Dr. Finger erklärte, daß der Geisteszustand des Nickel ihm nicht ganz normal erscheine. Eine bestimmte Erklärung vermöge er indessen nicht abzugeben, weil einer solchen eine längere Beobachtungszeit vorangehen müßte. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, den Angeklagten einer Provinzial-Irrenanstalt zur Beobachtung zu überweisen und die Sache einstweilen vertagt.

— Gefunden ein Fächer am Leibitscher Thor.

— Temperatur um 8 Uhr Morgens: 8 Grad Wärme, Barometerstand 28 Zoll.

— Wasserstand der Weichsel 1,88 Meter.

Wasserstand der Weichsel bei Warschau laut telegraphischer Meldung heute 1,90 Meter.

h **Mocker**, 18. April. Die Schulknaben Wisnewski, Swolowski und Welski von hier waren am Sonntag in die zur Zeit leerstehenden Gebäude der Herren Felsch und Toporski gedrungen, hatten die Thüren und Fenster zertrümmert, waren in die Wohnungen gekommen und hatten in diesen die Oefen heruntergerissen, den Fußboden blosgelegt und sämmtliche Holz- und Eisentheile entwendet. Die Sache ist angezeigt worden.

f **Schwarzbruch**, 17. April. Gestern fand auf dem Bienenstande des Herrn Lehrer Batz in Ziegelwiese eine Versammlung von Bienenfreunden statt, die infolge der regnerischen Witterung leider nicht sehr besucht war. Nachdem Herr B. mehrere Bienenhäuser inbezug auf Ueberwinterung untersucht hatte, hielt derselbe einen interessanten Vortrag über die drei Bienenwesen, in dem er auf die Entwickelung und Bedeutung der Königin, Arbeitsbiene und Drohne hinwies. Darauf gab B. mehrere Rathschläge über „die Arbeiten des Imkers von der Auswinterung bis zur Volltracht“. Die nächste Zusammenkunft findet am 7. Mai auf dem Bienenstande des Herrn Heinrich Raguse Schwarzbruch statt.

Kleine Chronik.

* Ein Unglücksfall ereignete sich am Dienstag früh in Cagliari. In dem Augenblicke, als der König und die Königin von Italien unter begeisterten Kundgebungen der Bevölkerung nach Sassari abreisen wollten, brach das Geländer einer Terrasse ab, auf der sich die Zöglinge des Lehrerinnen-Seminars befanden. Die Letzteren stürzten herunter, 14 derselben sind verletzt, einige davon schwer; ein Lastträger wurde getödtet. Das Königspaar ließ sofort den Zug halten, verließ denselben und begab sich zu den Verletzten. Eine Stunde später erfolgte unter stürmischen Zurufen die Abreise des Königs und der Königin nach Sassari.

* Ein Personenzug entgleiste am Sonntag auf der Burlington-Eisenbahn bei Sheridan, Wyoming (Nordamerika), und stürzte in einen angeschwollenen Strom. Sechs Passagiere ertranken.

* Ein Mädchen in Männerkleidung. Vor einiger Zeit verurtheilte das Landgericht Dresden den Dienstknecht Ernst Schulze, der angeblich am 12. Mai 1881 zu Burg bei Hoyerswerda geboren war, wegen Unterschlagung, Urkundenfälschung und Betrug zu sechs Monaten Gefängniß. Als der Verurtheilte zur Verbüßung der Strafe eingeliefert wurde, stellte der Gerichtsarzt Medizinalrath Dr. Donau fest, daß Schulze ein Mädchen war. Die weitere Untersuchung ergab, daß es sich um die am 6. April 1875 zu Neudorf bei Hoyerswerda geborene Dienstmagd Johanna Kaspar handelte. Sie hatte schon eine Reihe von Jahren als Dienstknecht gearbeitet. Weil sie sich eines ihr nicht zukommenden Namens einem zuständigen Beamten gegenüber bedient hatte, wurde sie nun noch zu einem Monat Haft verurtheilt.

* Schauerlicher Fund. Im Güterschuppen des Broadstreet-Bahnhofs zu Chiswick wurde eine Kiste mit der Leiche einer jungen Frau und zwei Kinderschädeln gefunden. Die Kiste war adressirt nach Belgien und wurde sofort in die Leichenhalle geschafft und die amtliche Untersuchung eingeleitet.

* Ein großer Präriebrand brach am Donnerstag in Nebraska aus. Ein Gebiet von 30 Quadratmeilen bildete eine Flammenmasse, und viele Viehzüchtereien sind eingeäschert, wobei viele Rinder und Schafe umkamen. Man hegt Besorgnisse für die Sicherheit der Farmer.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 19. April. (Tel.) Der Reichstagsabgeordnete Dr. Vielhaben (Antisemit) hat sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt.

Rom, 19. April. (Tel.) Der deutsche Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Hertlingen (Zentrum) wurde heute vom Papst in Audienz empfangen.

20. April.				
	Sonnen-Aufgang	4 Uhr	53	Minuten.
	Sonnen-Untergang	7 „	6	„
	Mond-Aufgang	1 „	21	„
	Mond-Untergang	2 „	36	„

Tageslänge
14 Stund. 13 Minut., Nachtlänge 9 Stund. 47 Minut.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, 19 April Fonds: fest.

	19. April	18. April.
Russische Banknoten	216,15	216,20
Warschau 8 Tage	215,90	fehlt
Oesterr. Banknoten	169,60	169,50
Preuß. Konsols 3 pCt.	92,00	91,90
Preuß. Konsols 3½ pCt.	100,60	100,70
Preuß. Konsols 3½ pCt. abg.	100,50	100,50
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	92,00	91,90
Deutsche Reichsanl. 3½ pCt.	100,50	100,70
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. II	90,25	90,25
do. „ 3½ pCt. do.	97,80	97,70
Posener Pfandbriefe 3½ pCt.	98,20	98,20
„ „ 4 pCt.	101,80	101,70
Poln. Pfandbriefe 4½ pCt.	100,25	100,25
Türk. Anl. C.	27,90	27,90
Italien. Rente 4 pCt	fehlt	94,70
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	92,10	92,00
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	195,10	193,80
Harpener Bergw.-Akt.	193,30	194,70
Nordd. Kreditanstalt-Aktien	126,80	127,00
Thorn. Stadt-Anleihe 3½ pCt.	fehlt	fehlt
Weizen: Loco New-York Okt.	83⅝	83¼
Spiritus: Loko m. 50 M. St.	fehlt	fehlt
„ „ 70 M. St.	40,20	40,30

Wechsel-Diskont 4½ pCt., Lombard-Zinsfuß 5½ pCt.

Spiritus-Depesche

v. Portatius u. Grothe Königsberg, 19 April
Unverändert.

Loco cont. 70er	41,50 Bf.,	40,20 Gd.	—,— bez.
April	41,50 „	40,00 „	—,— „
Mai	41,50 „	40,00 „	—,— „

Amtliche Notirungen der Danziger Börse
vom 18 April

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländ. hochbunt und weiß 734—774 Gr. 159—162 M., inländ. bunt 750—761 Gr. 154 bis 160 Mark.

Roggen: inländisch grobkörnig 679—720 Gr. 137 bis 138 M.

Gerste: inländ. große 638 Gr. 120 M.

Hafer: inländischer 130—132 M.

Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Kleie: per 50 Kilogr. Weizen- 4,20 M.

Gestern Nachmittag $2^1/_2$ Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unser einziges heißgeliebtes Söhnchen

Hellmuth

im Alter von 6 Monaten.

Dieses zeigen mit der Bitte um stilles Beileid an

Oskar Winkler und Frau.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme anläßlich des Hinscheidens unseres unvergeßlichen Gatten, Sohnes und Bruders des Zahnarztes

Albert Loewensohn

insbesondere den drei Vereinen „Liedertafel", „Liederfreunde" und „Turnverein" sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus.

Thorn, den 19. April 1899.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Veteranen-Gruppe  Verband Mocker.

Zur Beerdigung des Kameraden und Vorstandsmitgliedes

Gottlieb Schütz

treten die Kameraden Donnerstag, den 20. d. Mts., Nachm. $3^1/_2$ Uhr an der „Kaisereiche", vis-à-vis **Born & Schütze** an.

Orden u. Ehrenzeichen sind im Original anzulegen. **Der Vorstand.**

Aufgebot.

In der **Pelagia v. Gąsiorowska**-schen Pflegschaftssache haben sich als Erben der am 10. Januar 1897 zu **Thorn** verstorbenen Lehrerin **Pelagia von Gąsiorowska** geb. **Janowicz** die Kinder des am 4. Dezember 1862 zu **Podgorz** verstorbenen Bruders der Erblasserin, **Alexander Janowicz**, aus seiner Ehe mit **Christina** geb. **Hirschberger**, nämlich

a. Die Wittwe **Valeria Zorel** geb. **Janowicz** in **Tuchel**
b. Die Kaufmannsfrau **Martha Raciniewska** geb. **Janowicz** in **Gnesen**
c. **Wladyslaw Janowicz** in **Amerika**

legitimirt.

Alle diejenigen, welche nähere oder gleichnahe Erbansprüche auf den Nachlaß erheben, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. August 1899 zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die Erbbescheinigung für die oben bezeichneten Erben ausgestellt werden wird. — 2 G. 545. —

Thorn, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht II.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 21. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr
werden wir vor der Pfandkammer des hiesigen Königl. Landgerichts

**1 Geldspind, 1 Paneelsopha,
1 Büffett, 1 großen Spiegel,
1 Sopha, 1 Musikautomaten,
19 Stück weißbuchene Bohlen,
1 Billard, 2 kleine Tische**

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Bartelt, Nitz,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Thorner Rathskeller

Inh.: **Carl Meyling**
empfiehlt täglich:
**Mittel u. grosse Krebse, Krebssuppe,
Krebsschwänze in Dill,
pr. holländ. Austern, p. Dtzd. 1,50 M.,
besten russischen Caviar etc.
Täglich Kiebitz-Eier,
2 Stück in Butter 75 Pfg.**

Mit Hochachtung
D. O.

Die Preise für

Malton-Weine

aus Malz
(Sherry-, Tokayer- und Portwein-Art)
sind jetzt auf
M. 1.25 für $^1/_1$ Fl., **M. 0.75** für $^1/_2$ Fl.
herabgesetzt worden.

Oswald Gehrke,
Vertreter
der Deutschen Malton-Gesellschaft,
Wandsbeck.

Pfungstädter

Bock-Ale

vom Faß empfiehlt
A. Mazurkiewicz.

Möbl. Zim. zu verm. Parkstr. 2, part.

Möbl. Zimmer zu verm Grabenstr. 10 III.

Professor Dryss ist hier!

**Sonntag, den 23., Dienstag, den 25., und Mittwoch, den 26. April cr.
im grossen Saale des Schützenhauses**



Der 18 Jahre in Indien, Afrika, Südamerika, den Vereinigten Staaten und Kanada gewesene, auf seiner Durchreise hier eingetroffene unübertreffliche deutsche Zauberkünstler und Magiker der Neuzeit Prof. **G. Dryss** wird hierselbst die sensationellen Darstellungen moderner Wunder aus den Gebieten der schwarzen Königreiche vorführen. Die auf meinen Weltreisen durch eigene Anschauungen gesammelten und speziell den indischen Fakiren abgelauschten wunderbaren Experimente sind bisher in Deutschland in dieser Vollkommenheit noch keinem Publikum geboten worden. Ueber meine Vorstellungen im Winter 1897 im Berliner Reichshallen-Theater und „Unter den Linden" liegen die anerkennendsten Kritiken der Berliner Zeitungen vor. Die Musik während der Produktionen leitet Frau Prof. **Dryss**. Preise der Plätze: Numm. res. Sitz 1 M., 2. Platz 75 Pf., 3. Platz 50 Pf. Abendkasse: Numm. Sitz 1,25 M. Die Billets im Vorverkauf sind am Tage der Vorstellung Vormittags von 9—12 Uhr und Nachm von 3–6 Uhr im obengenannten Saale bei Frau Professor **Dryss** zu haben. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

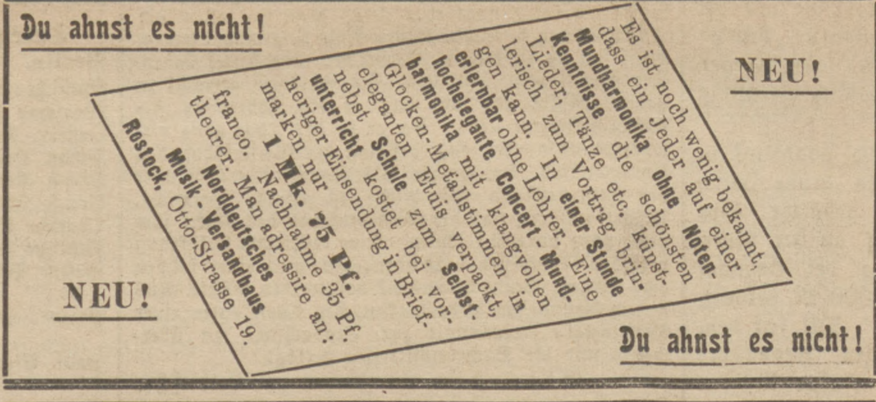


Das
Fritz Schneider'sche Konkurswaarenlager
bestehend in

fertigen Herren- u. Knabengarderoben

wird täglich
Vormittags von 9 bis 1 und Nachm. von 3 bis 6 Uhr ausverkauft.

Bestellungen nach Maaß werden in kürzester Zeit unter billigster Preisnotirung ausgeführt.



Rockschneider!

Tüchtige Arbeiter stellt jederzeit ein und zahlt die **höchsten Löhne**

B. Doliva.

Tapezirer

für feine Garnituren finden **dauernde Beschäftigung.**

L. Boettcher Nachf.
Marienburg Westpr.

Wir suchen einen tüchtigen

Schreiber u. Bureaugehilfen,

der sofort eintreten kann.

Die Handelskammer für Kreis Thorn.
Herm. Schwartz jun.

Aeltere Dame

gesucht zur selbstständigen Leitung eines kleinen Haushalts eines alten Herrn. Gefl. Offerten unt. **M. K.** a. d. Gesch. d. Ztg.

Eine tüchtige erste

Putzarbeiterin

kann sich von sofort bei hohem Gehalt melden **Culmerstraße 13.**

Ein ordentl. Mädchen

evang., für Küche und Hausarbeit gesucht
Brombergerstr. 102.

Ordentlichen Laufburschen
sucht **Raphael Wolff.**

Wirthinnen, Stubenmädchen für Güter und zwei **Mädchen** nach Berlin erhalten Stellung auf hohen Lohn.

Gniatczynski,
Thorn, Junkerstr. 1. Ecke Neust. Markt.

Anständiges Aufwartemädchen kann sich melden **Brombergerstr. 72, part. r.**

Empfehle mein Atelier zur **Anfertigung** v.

Damengarderobe

zu soliden Preisen.

F. Preuss, Heiligegeiststr. 13.

!! Corsetts !!

**in den neuesten Façons,
zu den billigsten Preisen**
bei

S. LANDSBERGER,
Heiligegeiststraße 18.

Lohnender Erwerb für Jedermann, auch mit wenig Mittel, durch Fabrikation leicht verkäufl., tägl Gebrauchsartikels. Viele Anerkenn. Katalog **gratis** durch den Verlag „**Der Erwerb**", Danzig. (t

---

Jüngere Mädchen
zum Düten-Kleben brauchen
Gebr. Rosenbaum, Brückenstr.

Frauen

zur Gartenarbeit gesucht.
Casimir Walter, Mocker.

Jung. **Aufwartemädch.** f. d. halben Tag mit Beköstigung. **Araberstr. 3,** parterre.

Neu dekorirte Parterre-Wohnung
in der Schulstr. 3 Stuben, Entree, Veranda, Vorgarten, helle Küche, Speisekammer 2c. sof. z. verm. Näheres Schulstr. 20 I rechts.

Gebr. Restaurations-Tische
und **Stühle,** auch **Gartenmöbel** kauft
Richard Gross,
Unions-Brauerei.

Thorner Rathskeller.

Donnerstag, den 20. April cr.
begehe ich die

einjährige persönlich. Bewirthschaftung des „Thorner Rathskellers"

und erlaube mir zu diesem Tage einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß aus diesem Anlasse die Brauereien:

Joseph Sedlmayer „Zum Franziskaner Leistbräu in München"
sowie
„Englisch Brunn" in Elbing

eine **Spende** ihrer vorzüglichen **Biere** gemacht haben, welche

zu Gunsten des hiesigen Kaiser Wilhelm-Denkmals

ausgeschenkt werden soll.

Unterhaltungs-Concert

von der Kapelle des Infanterie-Regiments v. d. Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.
(Beginn des Concerts 6 Uhr.)

Um zahlreichen Zuspruch zu Gunsten des Denkmalfonds bittet

Der Wirth des Rathskellers
Carl Meyling.

Zum Besten
des Lehrerinnen-Unterstützungs-Vereins
Dienstag, den 25. April, Abends 8 Uhr
in der Aula des Gymnasiums:

VORTRAG

des Herrn Landrath v. Schwerin
„Im Lande der Pharaonen".

Billets à 1 Mk. in den Buchhandlungen der Herren **Lambeck** und **Schwartz.**

Briefbogen
glatt weiss, liniirt und karrirt, mit Kopfdruck,
Mittheilungen
Postkarten
Packet-Adressen
(auch gummirt),
Brief-Umschläge
(Couverts) mit Firmendruck,
Rechnungen
Geschäfts-Karten
mit und ohne Nota
wie alle übrigen Drucksachen für den geschäftlichen Bedarf liefert schnell, gut, billig die

Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung,
Ges. m. b. H., Brückenstr. 34.

Simplex-Gamaschen.

D. R. G.-M. 95276.
Beste Hosenschoner für Radfahrer.
(Paar 1,25 bis 2,50 Mark)
B. Doliva, Thorn-Artushof.

Wir machen den geehrten Herrschaften Thorns und Umgegend die ergebenste Mittheilung, daß wir eine

Wasch- und Plätt-Anstalt
sowie
Gardinenspannerei

eröffnet haben.

Neue Wäsche, Kleider, Blousen werden sauber und billig geplättet.

Wir bitten die geehrten Herrschaften unser Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Achtungsvoll
Geschw. Kremin,
Schiefer Thurm, Thurmstr.

Adolph Aron,

Seglerstraße 25, I.

Adressbuch

von Thorn, Podgorz und Mocker
sowie dem
Landkreis Thorn
noch zu haben und kostet gebunden **nur 1 Mk.** bei

Jaskulski, Mauerstraße 75.

Blendend

weisse
Gypsfiguren
erhält man mit dem
Gypsfiguren-Anstrich
von
Anders & Co.

Strohhüte

werden gewaschen, gefärbt und modernisirt.
F. Preuss, Heiligegeiststr. 13.

C. H. Knorr's

**Grethchen-Nudeln,
Käthchen-Eiernudeln,
Suppentafeln,
Hafermehl**
empfiehlt **Hugo Eromin.**

Beglückt und beneidet

werden Alle, die eine **zarte, weiße Haut, rosigen, jugendfrischen Teint** und ein **Gesicht ohne Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten** haben, daher gebrauche man nur:

Radebeuler Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden
à St. 50 Pf. bei:
Adolf Leetz und **Anders & Co.**

Landbutter 80 u. 90 Pf.
Molkerei, Brückenstraße 40.

---

4 große, noch gut erhaltene

eiserne Oefen,

welche sich für Tanzsäle und Restaurationen besonders eignen, sind wegen Veränderung billig zu verkaufen.

Wiener Caffee, Mocker.

Arnica-Haaröl

ist das **wirksamste** und **unschädlichste,** in tausenden von Fällen bewährte Hausmittel gegen **Haarausfall u. Schuppenbildung.** Flaschen a 75 und 50 Pf. bei:
Anders & Co.

Für Börsen- u. Handelsberichte 2c. sowie den Anzeigentheil verantw. E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Beilage zu No. 92
der
Thorner Ostdeutschen Zeitung.
Donnerstag, den 20. April 1899.

Feuilleton.

In den Stürmen des Lebens.

Roman von **Th. Schmidt.**

(Nachdruck verboten.)

10.) (Fortsetzung.)

Carl hatte die Hand schnell sinken lassen und war einige Stritte zurückgetreten.

Tief Athem holend stieß er jetzt die Worte hervor: „Leben Sie wohl, Thekla! Ich weiß, daß Sie mich lieben, und ich danke Ihnen, daß Sie mir das einst gestanden haben. Ich verzeihe Ihnen um dieser Liebe willen den schweren Irrthum, in dem Sie sich im Augenblicke befinden, und auch ihr, der Unglücklichen dort, verzeihe ich das große Unrecht, das sie mir in dieser Stunde zugefügt hat. Wie Ihre Liebe, Thekla, mich bislang zu allem Guten und Edlen angespornt hat, obschon ich garnicht daran denken durfte, Sie einst als mein Weib in die Arme schließen zu können, so soll auch diese Liebe mich fortan trösten und stärken und meinen Geist zu muthigem Kampfe mit dem tückischen Schicksale stählen. Fürchten Sie nicht, daß ich, nun Sie es nicht wünschen, das mir so unendlich theure Geheimniß Ihres Herzens profanen Ohren Preis geben werde. Fürchten Sie auch nicht, daß ich kraft Ihres Geständnisses verlangen werde, mir einst anzugehören. Ich hoffe Ihnen zunächst zu beweisen, daß Sie Ihr Geheimniß keinem Unwürdigen offenbarten. Muß es mich auch tief schmerzen, zu sehen, wie dasjenige Wesen, das ich über alles verehre, mir nicht glaubt, mißtraut, so will ich doch nicht im Groll Sie und das elterliche Haus verlassen, ich weiß wohl, daß es mir, wie die Dinge stehen, schwer fallen wird, meine Unschuld zu beweisen, nichts destoweniger blicke ich vertrauensvoll in die Zukunft. Noch einmal — Leben Sie wohl, Thekla; verlassen Sie meine Mutter nicht, und wenn Sie mir erst wieder vertrauen und an meine Unschuld zu glauben anfangen, dann bitte ich, der Mutter den schrecklichen Gedanken, als sei ich meines Bruders Mörder, auszureden. Sie verdienen sich damit einen Gotteslohn. Leben Sie wohl!"

Im nächsten Augenblick fiel die Thür hinter Carl zu; die beiden Damen waren wieder allein, Thekla athmete auf.

„Der Unglückliche! rang es sich von ihren bleichen Lippen.

Sinnend starrte sie auf die Thür, durch die der Mann, für den sie in der That eine tiefe geheime Liebe im Herzen trug, gegangen war und in ihren Augen blinkte eine Thräne des Schmerzes — eine Thräne, die sie für den todten Verlobten heute noch nicht geweint hatte, denn für sie bildete der Tod Robert Reinhardts doch weiter nichts als das — freilich nicht in dieser Art — oft schon herbeigewünschte Ende einer unwürdigen Komödie, die Beide vor den Augen seiner Eltern miteinander gespielt hatten.

Die Baronesse trat wie geistesabwesend an das Fenster, die Leidende schien für sie im Moment nicht zu existiren. Ihre Brust hob sich zu einem tiefen Seufzer.

„Unglücklicher!" stieß sie wiederum aus, „was hast du gethan? Bist du von Sinnen gewesen? Jetzt habe ich auch dich verloren! — Einen Brudermörder nannte sie dich, die eigene Mutter. Bist du das wirklich? Ich mag, ich kann es nicht glauben! Und doch — wenn ich über alles, was ich hier im Hause gesehen, gehört und erlebt habe, nachdenke, dann muß ich denjenigen, die dich für den Schuldigen halten, — und das scheinen hier alle zu sein — recht geben und deine Betheuerungen — — —" die Baronesse sprach den Gedanken nicht aus, sondern schüttelte sich, als wenn sie ein häßliches Gewürm vom Körper abschüttelte. „Nein — es ist nicht wahr, du konntest nicht lügen, und ich habe dir ein schweres Unrecht zugefügt. Die echte, wahre Liebe glaubt und vertraut. Thut sie das nicht, dann ist sie nicht echt, nicht wahr. Und ich habe gezweifelt an Deinen Worten, ich habe Dich tief gekränkt mit diesem Zweifel. Aber wie das finstere Gewölk vor der strahlenden Sonne sich verkriecht, so haben auch die tiefernsten Worte und der Blick Deiner treuen Augen die häßlichen Schwaden des Zweifels zuletzt doch noch von meiner Seele gewälzt. Ich will, ich muß Dir vertrauen, Carl und wenn alle an Dir zweifeln — ich will es jetzt nicht mehr."

Ein Geräusch der Leidenden erinnerte das junge Mädchen an die Gegenwart derselben. Schnell gefaßt schritt sie zu dem Lager der unglücklichen Frau, die schon vor einer Weile zum Bewußtsein zurückgekehrt sein mußte, denn ihr Antlitz zeigte keine Spur der tiefen Ohnmacht mehr. Ihre thränenleeren Augen blickten groß und forschend zu der Nähertretenden auf und die festzusammengepreßten Lippen bewiesen, daß ein heftiger Schmerz in ihrem Innern tobte.

„Wünschest Du irgend eine Erfrischung, Tante? Du hast lange bewußtlos dagelegen," fragte Thekla sanft.

„Nein, ich wünsche nichts als nur den Tod! Bitte, laß mich allein!" stieß die Leidende mit solch auffallender Heftigkeit hervor, daß die junge Pflegerin sie betroffen anblickte.

In solchem gereizten Tone hatte die in ihrer Gegenwart immer freundliche und geduldige Tante noch nie zu ihr gesprochen. Thekla sah sie stumm an.

„Thu mir den Gefallen und geh, ich möchte allein sein," wiederholte die Leidende sich wegwendend, und aus ihrer Stimme, der sie einen höflichen Klang zu geben sich bemühte, hörte Thekla deutlich den in ihr gährenden Zorn und die Erbitterung gegen irgend eine sie beschäftigende unangenehme Vorstellung heraus.

„Tante, beruhige Dich, bitte. Du hast Dich vorhin beim Eintritt Carls zu sehr aufgeregt. Wie kann ich Dich jetzt verlassen? — das darf ich doch nicht," gab das junge Mädchen mit bekümmerter Miene zurück.

Da wandte sich die Tante wieder mit einer heftigen Bewegung nach ihr herum, aus ihrem Antlitz war alles Blut gewichen und der Blick ihrer von vielem Weinen gerötheten Augen bohrte sich gleichsam tief in Theklas Seele.

„Verstelle Dich nicht länger, Heuchlerin — ich weiß alles", rief sie erregt. „Du und er, der Unwürdige, ihr habt mit mir und Robert ein frevelhaftes Spiel gespielt. O ich habe alles gehört! Die heuchlerischen Betheuerungen seiner Unschuld und das Geständniß, daß er Dich schon länger liebe und sich glücklich schätze, sich von Dir wieder geliebt zu wissen — und Deine Verzeihung . . . . O, jetzt ist mir alles, alles klar! Er, der Edle, Vertrauensselige war Euch beiden im Wege und mußte beseitigt werden, aber noch lebe ich — — — und — ich will jetzt leben und sei es auch nur, um Eure schändlichen Pläne zu nichte zu machen."

Tief erglüht stand Thekla vor der Tante. Es war für sie eine höchst unangenehme Ueberraschung, ihr Geheimniß von der Tante erforscht zu wissen, und das noch gerade an diesem schrecklichen Tage. Eine Verstellung ihrerseits hatte jetzt keinen Zweck mehr. Ueberdem brauchte sie sich des Gefühls, das sie für Carl im Herzen trug, nicht zu schämen. Man hatte sie vor Jahr und Tag nicht lange gefragt, ob sie Robert Reinhardt liebe, so liebe, wie ein christlich-sittlich erzogenes Mädchen den Mann lieben soll, mit dem es einst vor den Altar zu treten hofft, Onkel und Tante hatten es vielmehr als eine besondere Auszeichnung angesehen, daß ihr Sohn, ihr Halbgott, das arme Mädchen zu seiner Frau erheben werde. Sie hatte sich Roberts nicht sehr häufige Zärtlichkeiten, wenn auch widerwillig, so doch äußerlich ruhig gefallen lassen, denn sie war den Eltern desselben dafür zu Dank verpflichtet, daß sie die arme Waise in ihr Haus nahmen. Von dieser Verpflichtung glaubte sich Thekla nunmehr entbunden. „Was ist denn dein Loos in diesem Hause bis heute gewesen?" fragte sie sich. Auf alles das, was andere jungen Mädchen in ihrem Alter vom Leben genossen, hatte sie verzichten müssen, ihre Tage blieben sich ewig gleich, ihr Leben war zwischen der Krankenstube und den Wirthschaftsräumen getheilt; ihr sogenannter Verlobter kümmerte sich wenig um sie, er vertrieb sich die Zeit in den Casinos der nächsten Garnison und spielte den Löwen des Tages in den Salons der höheren Gesellschaft. Nur dann, wenn Andere ihn darauf aufmerksam gemacht hatten, daß sie sich in der Pflege seiner Eltern und der Führung der Wirthschaft aufopfern und in bewundernden Ausdrücken ihre Geschicklichkeit und Pflichttreue hervorgehoben hatten, nur dann pflegte er sich des „lieben Cousinchens" — so nannte er Thekla in Gegenwart Fremder — zu erinnern. Ein gelegentlicher flüchtiger Kuß, ein paar oberflächliche Schmeicheleien oder ein Geschenk bildete dann seine äußere Anerkennung ihrer schönen weiblichen Tugenden. Gleichwie sein Bruder Carl hatte auch sie in diesem Hause die Sonnenseite des Lebens nicht kennen gelernt, nein gewiß nicht. Das kam ihr in dieser Stunde so recht zum Bewußtsein.

Es dauerte lange, bis Thekla auf die harten Beschuldigungen der Tante die richtige Antwort fand, obschon dieselbe ihr die Entgegnung durch die vollständig unerwiesene Behauptung leicht machte, als hätten Carl und sie sich zur Beseitigung des älteren Sohnes verbunden. Wie die Dinge standen, war die schwer Heimgesuchte unter allen Umständen zu schonen, der Schein war nun einmal gegen Carl und sie.

„Tante, Du hast ganz gegen mein Erwarten einen Theil der Unterhaltung zwischen Carl und mir soeben mit angehört — leider nur den letzten Theil, denn hättest Du alles erfahren, hättest Du vor allem mein Benehmen gegen den Unglücklichen beobachtet, dann würdest Du auf ihn und mich gewiß nicht solch schwere Beschuldigungen häufen. Es fällt mir schwer, Dir in dieser Stunde eine Erklärung über ein Geheimniß meines Herzens geben zu müssen, das Du, wie gesagt, vorhin ganz gegen mein Erwarten durch Zufall erfahren hast. Es ist wahr, Carl hat mir einmal erklärt, daß er seinem Bruder meinen Besitz mißgönne, daß er oft von Zorn übermannt würde, wenn er sähe, wie sein Bruder ein Herz mißachte, für das er sein Leben gern hingeben könne. Wie die Verhältnisse lägen, dürfe er auf eine Erwiderung seiner Zuneigung nicht rechnen; das solle ihn aber nicht hindern, mich im Geheimen zu verehren und zu lieben. Das war der Sinn seiner Worte. An demselben Tage, als mir Carl dieses Geständniß machte, hatte ich alle Ursache auf Robert mit tiefster Verachtung zu blicken. Ich will Dir heute nichts weiter sagen, Tante, ich behalte mir weitere Erklärungen für den Fall vor, daß man Carls und meine Ehre anzutasten wagen sollte. Ich habe Carl auf sein Geständniß nur mit wenigen Worten geantwortet, daß er, stände er an Roberts Stelle, ich ihm gern und freudig meine Hand fürs Leben reichen würde; ich hatte ihn als einen Mann kennen gelernt, der einer niedrigen, entehrenden Handlungsweise nicht fähig ist; ganz besonders habe ich seine Arbeitsamkeit, seinen Fleiß, sein ruhiges besonnenes Wesen schätzen gelernt."

„Niemand kann seinen Herzensempfindungen auf die Dauer Zwang anthun, Tante," fuhr Thekla fort, „das hast Du in Deiner Jugend selbst erfahren. Mir war Carl in der That lieber als Robert. Nichtsdestoweniger hätte ich das was ich am Sterbebette des seligen Onkels in Deiner und Roberts Gegenwart gelobte, gewissenhaft erfüllt, und niemals hätte ein Mensch erfahren, wie es in meinem Herzen aussah. Auch Carl hat seit jener Stunde nie wieder ein Wort von Liebe zu mir geredet; er hat die älteren Rechte seines Bruders respektirt und mit männlicher Selbstüberwindung sein Herz bezwungen. Mehr, Tante, mag und darf ich Dir heute nicht erklären. Oder doch, Tante eins muß ich Dir noch erklären: ich glaube jetzt nicht mehr, daß Carl der Mörder seines Bruders ist. Und ich bitte Dich, ich appellire an Dein Mutterherz, laß auch Du solche furchtbaren Gedanken nicht länger Deine Seele zermartern, vertraue ihm, glaube seinen Worten, dann wirst Du den furchtbaren Schicksalsschlag um vieles leichter ertragen."

Die Leidende schöpfte nach diesem freimüthigen Geständniß des jungen Mädchens, das sie wie eine Tochter geliebt hatte, einige Male tief Athem; aber ihre Lippen preßten sich fest aufeinander, ein heftiger Schmerz schien ihr Herz zu durchwühlen. Eine lange Pause entstand, in der sie wiederholt den Kopf schüttelte. Endlich fand sie die Sprache wieder.

„O, daß ich das alles noch erleben muß!" stieß sie zuckenden Mundes aus. „Mein Sohn, mein heißgeliebter Robert! Sein eigener Bruder als Mörder verhaftet! Dich, die Braut Roberts, als jahrelange Heuchlerin entlarvt — Gott! — Gott! kann es für ein Mutterherz noch schwereres zu tragen geben? Und Du — ahntest du denn nicht, wozu die Liebe einen Menschen von der Art Carls zu treiben vermag?!"

Die kampfhaft verschlungenen Hände zu der im Gefühl ihrer Unschuld ruhig wie aus Erz gegossen vor ihrem Lager stehenden Nichte emporhebend, rief die untröstliche Frau:

„Sag mal Mädchen, hast Du denn nicht gedacht, was Du mit dem Ausspruch gegen Carl: „Wenn er an Roberts Stelle stände, Du ihm gern und freudig die Hand für's Leben reichen würdest," für ein Unheil anrichten würdest? Wußtest Du denn nicht, daß Carl seinen Bruder haßte, daß dieser verschlossene Character, dieser finstere menschenfeindliche Mann, wenn er gekränkt wird, sich leicht zu Thätlichkeiten hinreißen läßt, wie der Vorfall im Offizierscasino zu Hannover, wegen dessen er gefordert wurde, bewiesen hat?"

Die junge Baronesse zögerte keinen Augenblick mit der Antwort. Es galt jetzt der Tante in ihrer Verherrlichung des einen und Herabsetzung des anderen Sohnes einmal entgegenzutreten. Sie that das indeß mit Rücksicht auf ihren Seelenzustand in schonender Weise und behielt sich weitere Auseinandersetzungen für eine passendere spätere Zeit vor.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Gastmahl im Harem.

Der Besuch, den der Herzog und die Herzogin von Connaught vor Kurzem Egypten abstatteten, ruft den Engländern die Zeit in Erinnerung, da wenige Jahre nach ihrer Verheirathung der Prinz und die Prinzessin von Wales ebenfalls eine Reise nach den Ufern des Nils unternahmen. Eine Dame, die sich im Gefolge der Prinzessin befand und die noch heute gern von den Erlebnissen dieser Reise spricht, entwirft eine höchst amüsante Schilderung von dem „Galadiner", das die „Grande Prinzesse" in ihrem Harem in Kairo zu Ehren der Gemahlin des brittischen Thronfolgers veranstaltete. Die egyptische Gastfreundschaft unterscheidet sich wohl auch jetzt noch etwas auffällig von der im Lande Albions üblichen, dazumal aber waren die dortigen Gebräuche geradezu haarsträubend, und man kann sich vorstellen, wie eigenartig der in dieser Beziehung doppelt verwöhnten Prinzessin zu Muthe gewesen ist, als sie an einem Festmahl theilnehmen mußte, bei dem es folgendermaßen zuging: In der Mitte des mit orientalischem Luxus ausgestatteten Eßzimmers war ein runder Tisch aufgestellt, dessen massiv silberne Platte auf kaum fußhohen Beinen ruhte. Um diese merkwürdige Speisetafel herum hatte man große viereckige Kissen arrangiert, auf denen die Gastgeberinnen à la Turque Platz nahmen, indem sie ihre vornehmen Besucherinnen einluden, ein gleiches zu thun. Nachdem sich die Europäerinnen, so gut es eben gehen wollte, auf die ungewohnte Sitzgelegenheit niedergelassen hatten, trat eine in gelben und schwarzen Atlas gekleidete Sklavin ein mit einer umfangreichen dampfenden Terrine, die sie mitten auf den leeren Tisch stellte. Ein anderes dienendes Wesen reichte jeder Dame einen Schildkrötlöffel, dessen langer Stiel aus einem Korallenzweig gefertigt war. Messer und Gabel bekam man gar nicht zu sehen. Auf ein von der alten „Prinzesse" gegebenes Zeichen tauchten alle Anwesenden zu gleicher Zeit ihren Löffel in die Schüssel, die eine Art Hühnerbrühe mit Reis enthielt. Den nächsten Gang bildete eine enorme gebratene Hammelkeule, die ebenso wie vorher die Suppe die Mitte der Tafel einnahm und von der die zarten juwelengeschmückten Frauenfinger größere und kleinere Fetzen abrissen und direkt in den Mund steckten. Ungefähr zwanzig verschiedene Gerichte wurden in ziemlich schneller Reihenfolge auf dieselbe wenig zermonielle Weise serviert und zwar abwechselnd ein Fleisch- oder Fischgericht und eine süße Speise. So erschien nach dem Hammelbraten eine riesige Fruchtomelette, und dieser folgten kleine Würste, die sich schon von weiten durch ihren Knoblauchgeruch unangenehm bemerkbar machten. Ferner konnte man sich an italienischen Fadennudeln, die mit einer dicken Zuckersauce angerichtet waren, gütlich thun. Dann wurden nacheinander gebratene Fische, eine aus Tapioca, Rosenwasser und Mandeln zusammengemischte Speise, ein Hachee von Fleisch und Zwiebeln, eine Puree von Obst und ähnliche exotische Delikatessen aufgetragen. Allerlei Süßigkeiten, Fruchtgelees und eine Schüssel mit ganz besonders zubereitetem Reis, zu dem dicke saure Sahne genommen wurde, bildeten den Beschluß des Diners. Als Getränk reichte man zu sämmtlichen Fleischspeisen ein saures Gebräu herum, das so ähnlich schmeckte wie Essig, der längere Zeit auf Gurken oder Pflaumen gestanden hat. Begreiflicherweise verhielten sich die englischen Damen sehr passiv während der ganzen Tafelei. In der Meinung, daß dieses Zögern nur Schüchternheit sei, riß eine der jungen egyptischen Prinzessinnen hin und wieder eigenhändig ein Stück Braten ab, tauchte es in die Sauce und bot es mit verführerischem Lächeln den zurückschaudernden Ladies oder gar der armen Prinzessin Alexandra an.

Verantwortl. Redakteur: Friedrich Kretschmer in Thorn.

Bekanntmachung.

Unser **„Krankenhausabonnement"** für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, sowie für Dienstboten wird wiederholentlich empfohlen.

Der geringfügige Satz von 3 Mark für Dienstboten, 6 Mark für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge sichert auf die einfachste Weise die Wohlthat der freien Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhause.

Das Abonnement gilt nur für das Kalenderjahr. Für die im Laufe desselben Eingekauften muß dennoch der ganze Jahresbeitrag bezahlt werden. Der Einkauf findet statt bei der Kämmerei-Nebenkasse.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Kanalisation.

Bei vielen Häusern der Innenstadt und Bromberger Vorstadt sind die **Regenrohrkasten** verschlemmt sowie verstopft vorgefunden worden.

Die Herren Hausbesitzer werden hiermit auf den § 7 der bestehenden Polizei-Verordnung und das bezügliche Ortsstatut ausdrücklich hingewiesen und ersucht, die an ihren Häusern verschlemmten **Eimer unverzüglich reinigen zu lassen** und dies — um wiederkehrender Verstopfung vorzubeugen — alle 4 Wochen zu wiederholen.

Thorn, den 13 April 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf der städtischen Ziegelei sind nach wie vor zu haben

Mauersteine 1. Klasse,
Hartbrandsteine,
Klinkersteine,
Brunnenziegel und Pfalzziegel,
Bieberschwänze und Firstpfannen.

Verkaufsstelle bei Herrn **Karl Matthes,** Seglerstraße.

Thorn, den 10. April 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

1. Der strohgedeckte Theil des „Waisenhauses", Mocker, Bornstr. Nr. 5, soll zum Abbruch an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung **Montag, den 1 Mai, Nachm. 4 Uhr** an Ort und Stelle verkauft werden.
2. Die an dem stehen bleibenden Theil desselben vorzunehmenden **Reparaturen u. s. w.** sollen am selben Tage zur selben Stunde an Ort und Stelle an einen Unternehmer vergeben werden. Abschrift des Anschlages, lautend auf ca. 1000 M. ist gegen Erstattung von 1,50 M. Schreibgebühr vom Küster, Mocker, Amtsstr. 13, zu erhalten, woselbst auch die Zeichnung und die Baubedingungen einzusehen sind. Offerten sind spätestens im Termine selbst abzugeben. Die Zuschlagsertheilung erfolgt nach freiem Ermessen des Kirchenraths.

Der Gemeindekirchenrath von Thorn Sankt Georgen.
Heuer, Pfarrer.

Grosser Laden,
zu jedem Geschäft geeignet, ist von sof. zu vermiethen. Coppernicusstr. 39. **Kwiatkowski.**

Herrschaftliche Wohnungen
von 5, 6 u. 7 Zimmern vom 1. April 1899 zu vermiethen in unserem neuerbauten Hause
Friedrichstraße Nr. 10/12.

Eine kleine Wohnung,
3 Zimmer und Zubehör, 3 Treppen hoch, für 290 Mark **zu vermiethen**
Culmerstraße 20.

Herrschaftl. Wohnung,
von 8 Zimmern und allem erforderlichen Zubehör vom 1. April d. J. zu vermiethen. Anfragen Brombergerstr. 60 im Laden.

Kleine Wohnungen
von je 3 Zimmern, Entree, Küche, Speisekammer und Abort — alle Räume direktes Licht — **sind von sofort oder spät. zu verm. in uns. neuerbaut. Hause Friedrichstr. 10/12.** Badeeinr. im Hause.

Mansarden-Wohnung
von 5 Zimmern, Küche, Bad und allem Zubehör, mit Wasserleitung versehen, ist billig zu vermiethen. Anfragen Brombergerstr. 60 im Laden.

Waldhäuschen,
Bromberger Vorstadt, 1 gr. Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Entree u. Zubehör und **mehrere kleine Wohnungen.**

Eine kleine Wohnung sofort zu ververmiethen. **Siegfried Danziger.**

---

2 freundl. Wohnungen
von je **3 Zimmern** nebst Zubehör sind Umstandshalber sofort oder später zu verm.
Paul Engler,
Baderstr. Nr. 1.

---

1 möbl. Zimmer
zu verm. Neustädtischer Markt 18, II. Besichtigung von 1 Uhr Mittags.

Möbl. Zim. v. sof. zu v. Thurmstr. 8, pt.

Frdl. möblirtes Zimmer
zu vermiethen **Brückenstr. 4, I.**

Ein freundl. mbl. Zim., auf Wunsch auch Pferdestall und Wagenremise, zu vermiethen von sofort oder 1. Mai
Neustädt. Markt 17, 1 Tr.

Bekanntmachung.

Folgendes

Ortsstatut
betreffend die kaufmännische Fortbildungsschule zu Thorn.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 261 flg.) wird nach Anhörung der hiesigen Handelskammer und sonstigen Vertretern der Kaufmannschaft hierselbst und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Thorn Nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Alle in dem Gemeindebezirke Thorn sich regelmäßig aufhaltenden kaufmännischen Gehilfen und Lehrlinge, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hiesige selbstständige kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte theilzunehmen.

§ 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind nur diejenigen Gehilfen und Lehrlinge, welche den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

Außerdem wird dieser Nachweis als geführt angesehen durch Beibringung eines Schulzeugnisses, aus welchem hervorgeht, daß der Lehrkursus der obersten Klasse der städtischen Mittelschule zu Thorn mit Erfolg durchgemacht ist, oder durch Beibringung eines Zeugnisses der Reife für Sekunda eines Gymnasiums, Realgymnasiums, Ober-Realschule oder einer gleichwerthigen Schulanstalt.

§ 3. Kaufmännische Gehilfen und Lehrlinge, welche über 18 Jahre alt sind, oder in dem Gemeindebezirk weder wohnen noch beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch gegen Zahlung des in diesem Statut festgesetzten Jahresbeitrages von 16 Mk. zur Theilnahme am Unterricht zugelassen werden. Der Schulvorstand (Kuratorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der kaufmännischen Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Gehilfen und Lehrlinge müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen,
2. sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen,
3. sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen,
4. sie müssen in die Schule in reinlicher Kleidung kommen,
5. sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulutensilien und Lernmittel nicht verderben oder beschädigen,
6. sie haben sich auf dem Wege zur Schule und vor der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Geschäftsleute haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 18 Jahre alten Gehilfen und Lehrling spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die kaufmännische Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage nachdem sie ihn aus der Beschäftigung entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden.

Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Beschäftigung zu entlassen, daß sie rechtzeitig im Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Geschäftsunternehmer haben einen von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrling, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein Gehilfe oder Lehrling aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln und Geschäftsunternehmer, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrlinge ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu versäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Dafür, daß ein Geschäftsunternehmer die im § 7 Satz 2 vorgeschriebene Verpflichtung zur vorherigen Einholung der Erlaubniß, einen Gehilfen oder Lehrling aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit zurückhalten zu dürfen, nicht erfüllt hat, tritt eine Bestrafung dann nicht ein, wenn der Geschäftsunternehmer nachweist, daß die rechtzeitige vorherige Beantragung dieser Erlaubniß ihm unmöglich gewesen ist und wenn er ungesäumt nachträglich die Entbindung von dem Unterricht beantragt.

§ 9. Zu den Kosten des Unterrichts hat jeder Geschäftsunternehmer für jeden von ihm gehaltenen schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrling einen Beitrag von 4 Mark vierteljährlich zu zahlen. Die Erhebung des Beitrages erfolgt zu Beginn jeden Quartals.

Thorn, den 16. Dezember 1898, 4. Januar 1899,
14. Februar 1899.

(Siegel)
I. 8702/98.

Der Magistrat.
gez. **Dr. Kohli, Stachowitz.**

Die Stadtverordneten-Versammlung
gez. **Boethke.**

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 in Verbindung mit § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

Marienwerder, den 23. Februar 1899.

Namens des Bezirks-Ausschusses.
Der Vorsitzende.

(Siegel)
B. A. II. 143.

In Vertretung:
gez. **Kretschmann.**

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Geschäfts-Unternehmer, welche **schulpflichtige Gehilfen oder Lehrlinge** beschäftigen, weisen wir hiermit auf ihre **gesetzliche Verpflichtung hin,** diese Gehilfen oder Lehrlinge zum Schulbesuch in der hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von dem Schulbesuch abzumelden, wie solche An- und Abmeldungen in den §§ 6 und 7 des vorstehenden Ortsstatuts festgesetzt sind.

Geschäfts-Unternehmer, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder **nicht** rechtzeitig **machen,** oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Gehilfen oder Lehrlinge ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der kaufmännischen Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit **Geldstrafen bis zu 20 Mk.** oder im Unvermögensfalle **mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.**

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung **säumigen Geschäfts-Unternehmer unnachsichtlich zur Bestrafung heranziehen werden.**

Die Anmeldung bezw. Abmeldung schulpflichtiger Gehilfen oder Lehrlinge hat bei dem Dirigenten der kaufmännischen Fortbildungsschule Herrn Rektor **Spill** im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.

Thorn, den 12. April 1899.

Der Magistrat.

Breitestraße 29, 3 Trp.
ist die **Wohnung,** bestehend aus 5 Zim. 2c., zum 1. Oktober **zu vermiethen.**

---

1 Wohnung
von 3 hellen Zimmern, heller Küche, mit allem Zubehör, **Brückenstraße 18, I.** zu vermiethen. Preis ermäßigt.

Eine Wohnung
von 3 Zimmern mit Zubehör und Veranda ist versetzungshalber von gleich od. 1. April zu vermiethen.
L. Casprowitz, Kl. Mocker, Schützstr. 3.

Brückenstr. 32, 3 Treppen,
1 Wohnung, 3 Zimmer, Küche u. Zubeh., vom 1. April 1899 für 350 Mk. zu verm. Zu erfragen bei **Krüger, Hof I.**

Baderstraße 7
ist die erste Etage best. aus 6 Zim., Entree Küche und Nebengelaß sofort zu verm. Näheres daselbst 2 Treppen.

---

2 Zimmer
2 Etage nach vorn mit Gasküche u. Keller für 200 Mk. vom 1. April zu vermiethen.
Louis Kalischer.

Geschäfts-Verlegung.

Zeige hiermit ergebenst an, daß ich mit heutigem Tage mein
Uhren- und Goldwaaren-Geschäft
von der Culmerstraße 1 nach dem
Altstädtischen Markt 2,
vis-à-vis dem Coppernicus-Denkmal, verlegt habe.

Mein großes **Lager in Taschenuhren in Gold, Silber und Metall, Regulatoren Wand-, Wecker- 2c. Uhren, sowie Uhrketten und Schmucksachen** habe ich noch bedeutend vergrößert

Reparaturen aller Art werden nach wie vor solide und gut bei billigster Preisberechnung ausgeführt.

Um gefl. Zuspruch und Unterstützung bittet höflichst

Mit Hochachtung

M. Grünbaum, Uhrmacher.

Durch gemeinsamen Beschluss
verkaufen wir Endesunterzeichneten
von heute an
infolge bedeutender Preiserhöhung:

Farin	à	**Pfund**	28 **Pfg.**
Brodraffinade	à	„	30 „
Würfelraffinade	à	„	30 „

J. G. Adolph.	C. A. Guksch.	Heinrich Netz.
Johannes Begdon.	Moritz Kaliski.	Carl Sakriss.
P. Begdon.	M. Kalkstein v. Oslowski.	M. Silbermann.
S. Czechak.	A. Kirmes.	S. Silberstein.
A. Cohn's Wwe.	Eduard Kohnert.	S. Simon.
Hermann Dann.	Robert Liebchen.	P. Smolinski.
Hugo Eromin.	Julius Mendel.	E. Szyminski.
Erste Wiener Kaffee-Rösterei P. Foerster.	M. H. Meyer Nachf.	J. Tomaszewski.
Oswald Gehrke.	J. Murzynski.	Paul Walke.
		A. Wollenberg.

Kaufet Batavia,
vorzügliche 5 Pf.-Zigarre, 10 Stck. 45 Pf., **Cuba-Land,** 5 und 6 Pfg.-Zigarre, **Prinz Heinrich,** selten schöne Mexiko-Zigarre à 6 Pf. und andere nur gut abgelagerte Zigarren in jeder Preislage, **Zigarretten,** eigenes Fabrikat, empfiehlt
A. Jakubowski,
Thorn, Breitestr. 8.

Pelzsachen,
wollene, sowie Tuch-Sachen werden zur **Aufbewahrung** in nur dazu geeigneten Räumen, durch langjährige, fachgemäße Erfahrung behandelt, unter Garantie angenommen. Auf Wunsch lasse kostenlos abholen.
C. Kling, Kürschnermeister, Breitestr. 7, Eckhaus.

Dr. Warschauer's Wasserheil- u. Kuranstalt
Vorzügl. Einrichtungen. **im Soolbad Inowrazlaw.** Mäßige Preise
Für Nervenleiden aller Art, Folgen von Verletzungen, chronische Krankheiten, Schwächezustände 2c. Prospekt franko.

Zahntechnisches Atelier.
Neustädtischer Markt 22
neben **dem Königl. Gouvernement.**
H. Schneider.

Börseninteressenten und Kapitalisten!
Wer für die Börse Interesse hat, lese die letzte Nummer des
„Börsen-Boten".
Versand gratis und franco von der Expedition **Berlin SW. 12.**

Nähmaschinen!
Hocharmige für 50 Mk.
frei Haus, Unterricht und 3jährige Garantie.
Dürkopp-Nähmaschinen, Ringschiffchen Wheler & Wilson,
zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger, Heiligegeiststraße 18.
Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an Reparaturen schnell, sauber und billig.

Glacee- und Uniform-Handschuh
in recht haltbarem Leder empfiehlt
Handschuh-Fabrikant **C. Rausch,**
Geneigter **Beachtung** empfehle meine Glacee- und Uniform-**Handschuhwäscherei**
Schulstraße 19. Culmerstraße 7.

Harzer Kanarienvögel,
liebliche Sänger, empfiehlt
G. Grundmann, Breitestr. 37.

Umzugshalber verkaufe meine sämmtlichen Sachen von heute bis 20. d. Mts.
Frau **Dzieck,** Seglerstr. 6, 2 Trp.

Ein renovirter Kinderwagen
ist zu verk. Wo? sagt d. Gesch. d. Ztg.

Zwei tüchtige, kräft. Dienstmädchen per sofort gesucht. Restaurant zum Pilsener, Baderstraße 28.

---

3 frdl. Zimmer,
1. Et., auch zum Comtoir geeignet, z. verm.
E. Szyminski.



Altstädt. Markt ist eine freundliche
Wohnung
von 4 Zimmern in der 1. Etage zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres bei
Moritz Leiser, Wilhelmplatz.

Möbl. Zimmer
zu vermiethen **Gerechtestr. 26, 1 Tr.**

Möbl. Zim. zu vermieth. Seglerstr. 4, III.

Zwei elegant möblirte Zimmer
mit Burschengelaß p. 1. Mai zu vermiethen
Culmerstraße 13 (nach vorn gelegen).

Schülerinnen
nimmt an
H. Sobiechowska, Modistin, Jakobsstr. 15 p.

Für Börsen u. Handelsberichte 2c. sowie den Anzeigentheil verantw. E. Wendel-Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.